VI. Jahrgang | No. 21 | 26. Mai 1906

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Das Bibliothekzimmer im Verbandsgebäude in Basel.

Redaktion u. Administration: Basel Thiersteinerallee 14

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—12 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.— per Jahr, Fr 2.50 per 6 Monate ins Ausland unter Kreuzband Fr. 6.50 per Jahr.

Verlag: Verband schweizer. Konsumvereine

ch. H.B.M. Basel. A. Wagen, Basel 1903.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Angebot.

Magaziner tüchtig, nüchtern, mit besten Zeugnissen wünscht Stelle auch mit Kaution. Gefl. Offerten an die Expedition dieses Blattes.

Nachfrage.

Infolge eingetretener Familienverhältnisse muss unser kürzlich gewählter Verkäufer wieder zurücktreten und wird hiermit diese Stelle zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Anmeldungen unter Angabe von Zeugnissen sind an die Verwaltung des **Konsumvereins in Grabs** einzusenden.

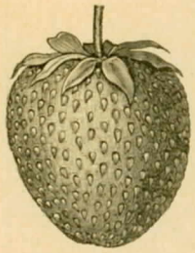

Zum Versand gelangt unsere

1906er neue Lenzburger Erdbeer-Confitüre

in den ersten Tagen des Juni in ganz vorzüglicher haltbarer Qualität; Eimer und Kochtöpfe à 5, 10 und 25 kg, Patentflacon à ca. ½ und 1 kg.

Konservenfabrik Lenzburg v. Henckell & Roth.

VERLANGEN SIE
die **besten Sorten** von

BISCUITS PERNOT

in "PAC" geliefert.

Hermetische Verschliessung
garantirt vollständiges Erhalten
der Biscuit.

Cailler's Milch-Chocolade Grösster Absatz der Welt.

„LUCERNA"

ISST DIE GANZE WELT

Geröstete Kaffee

in sorgfältig erprobten Mischungen, offen und in hübschen Packungen à ¼ und ½ kg. empfiehlt

Verband schweiz. Konsumvereine

Erste schweiz. Fabrik
eiserner Fässer u. Reservoirs
Generalvertretung:
Pfister & Sigg
in Zürich.

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine.

Redaktion: Dr. Hans Müller.

VI. Jahrgang. Basel, den 26. Mai 1906. Nr. 21.

Verband schweizer. Konsumvereine.

Offizielle Bekanntmachung.

Auf unseren Beschluß sind den Verwaltungen unserer deutschen Verbandsvereine in letzter Woche nachfolgend genannte Broschüren in mehreren Exemplaren zugestellt worden:

1. Der Kampf um das eidg. Lebensmittelpolizeigesetz. Rede, gehalten an der XVII. ordentlichen Delegiertenversammlung in Bern, den 13. Mai 1906, von Dr. Hans Müller,
2. Kritische Streiflichter auf das eidg. Lebensmittelpolizeigesetz. Ein Vademecum für die Propaganda, herausgegeben vom Aktionskomitee zur Verwerfung des Lebensmittelpolizeigesetzes.

Wir richten hiermit an die Vorstände unserer Verbandsvereine die dringende Bitte, die ihnen übersandten Broschüren unverzüglich und in der ihnen am geeignetsten erscheinenden Weise zu verteilen. Kein Vereinsvorstand sollte die kleine Mühe scheuen, diese Broschüren insbesondere in solchen Kreisen zu verbreiten, die noch der Aufklärung über die Gründe, welche uns zu unserer gesetzesgegnerischen Haltung veranlaßt haben, bedürfen. Angesichts der systematischen Verdächtigungen, denen wir in dieser Beziehung ausgesetzt sind, sollte der Aufgabe, unser Broschürenmaterial möglichst zweckmäßig zu verbreiten, eine der Wichtigkeit der Sache entsprechende Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Sollte die Zahl der gesandten Exemplare für den in Rede stehenden Zweck nicht ausreichen, so ersuchen wir um schleunige Benachrichtigung, wie viel Exemplare von jeder der beiden Broschüren noch gewünscht werden.

Die Vorstände unserer Verbandsvereine bitten wir eingedenk zu sein, daß die Aufklärung, die wir in diesem Kampfe über unsere Stellungnahme zum Gesetz im besonderen und über unsere Ziele im allgemeinen im Volke verbreiten, weit über den Tag der Volksabstimmung hinaus zum Heile und Fortschritt unserer Bewegung nachwirken wird.

Genossenschafter! Frisch ans Werk! Zeigt, daß wir uns nicht einschüchtern und terrorisieren lassen!

Mit genossenschaftlichem Gruße

Die Direktion des Verbands schweizer. Konsumvereine.

Basel, 23. Mai 1906.

Protokoll

der

XVII. ordentlichen Delegiertenversammlung des Verbandes schweizerischer Konsumvereine

in Bern, den 12. und 13. Mai 1906.

In den Sitzungen vom 12. und 13. Mai wurde die Anwesenheit folgender Delegierter der Verbandsvereine und Mitglieder des Verbandsvorstands konstatiert:

		Anzahl der Delegierten an der I. Sitzung	II. Sitzung
Verbandsvorstand		15	15
Altstätten	Allg. K. V.	1	1
Amriswil	K. G.	2	2
Appenzell	K. G.	1	1
Arbon	K. V.	2	2
Azmoos	K. V.	3	3
Baar	K. G.	1	1
Baden	K. V.	3	4
Balstal	K. V.	2	2
Basel	Allg. K. V.	8	8
Beinwil a. See	Arb. K. V.	1	1
Bellinzona	K. G.	2	2
Bern	K. G.	7	7
Biberist	K. G.	2	2
Biel	K. G.	5	5
Birmenstorf	K. G.	1	2
Birsfelden	K. V.	3	3
Bischofszell	K. V.	2	3
Bremgarten	K. V.	1	1
Brig	K. V.	2	2
Buchs	K. V.	2	2
Büren a. A.	K. G.	2	2
Burgdorf	K. G.	2	2
Cernier	S. C.	1	1
Chaux-de-Fonds	S. C.	2	2
Chur	K. V.	4	5
Corcelles	S. C.	1	2
Courrendlin	S. C. C.	2	1
Courtelary	S. C.	1	1
Davos	K. V.	2	2
Delsberg	K. G.	2	2
Dübendorf	K. G.	2	3
Dürrenast	K. G.	1	1
Eglisau	K. V.	2	2
Erstfeld	K. V.	2	2
Flawil	K. V.	2	2
Fontainemelon	S. C.	2	2
Frauenfeld	K. V.	5	5
Freienstein-Rorbas	Arb. K. V.	2	2
	Uebertrag	103	108

		Anzahl der Delegierten an der I. Sitzung	II. Sitzung
	Uebertrag	103	108
Gebenstorf	K. V.	1	1
Genève	S. C. S. C.	4	4
Genève	S. C. Ph. P.	1	1
Goldach	L. M. V.	—	1
Goßau	K. V.	2	2
Grabs	K. V.	2	2
Grenchen	K. G.	3	3
Herisau	Allg. K. V.	3	3
Herzogenbuchsee	K. G.	1	1
Huttwil	K. G.	1	2
Kirchberg	K. V.	1	1
Kölliken	K. V.	2	2
Landquart	K. G.	1	1
Langendorf	K. V.	2	2
Langental	K. G.	1	1
Langnau	Allg. K. V.	1	1
Langnau-Gattikon	K. V.	1	1
Laupersdorf	K. G.	1	1
Lausanne	E. d.	2	2
Lengnau	K. G.	—	2
Locle	S. C.	2	2
Liestal	K. V.	5	4
Lostorf	K. V.	2	1
Luzern	Allg. K. V.	6	7
Lyß	K. G.	1	2
Maisprach	P. u. K. G.	2	2
Malleray	S. a. P. B.	1	1
Männedorf	Arb. K. V.	1	1
Mels	K. V.	3	3
Mollis	K. V.	1	1
Mühleholz-Schaan	L. K. V.	2	2
Mümliswil	K. V.	2	2
Näfels	K. V.	1	1
Neuchâtel	S. C. C.	4	5
Niederbipp	K. V.	1	1
Niedergerlafingen	K. G	2	2
Niederrohrdorf	K. V.	1	1
Niederschöntal	Allg. K. V.	2	2
Niederurnen	K. V.	1	1
Noiraigue	S. C.	1	1
Oberburg	Allg. K. G.	—	1
Oberentfelden	K. V.	2	2
Oberkempten	Arb. V.	1	1
Oberwinterthur	K. V.	2	2
Oberwil	B. P. u. K. G.	5	4
Oensingen	K. V.	2	1
Oerlikon	K. G.	2	2
Olten	K. V.	6	6
Orbe	S. C. C.	1	1
Papiermühle	K. G	1	1
Pfäffikon-Hittnau	L. V.	2	2
Pratteln	P. u. K. G.	2	2
Rapperswil	K. V.	1	1
Recherswil	Allg. K. V.	1	1
Reconvilier	S. C. C.	1	1
Rheinfelden	Allg. K. V.	2	2
Romanshorn	L. M. V.	1	1
Rorschach	Arb. K. V.	2	2
Rüti-Tann	K. V.	2	2
Safenwil	K. V.	1	1
Schaffhausen	Allg. K. G.	2	2
Schaffhausen	G. A.	1	1
Schöftland	K. G.	2	2
Schwanden	K. V	1	1
Seen	Arb. V.	2	2
Sion	S. s. C.	—	1
	Uebertrag	219	229

		Anzahl der Delegierten an der I. Sitzung	II. Sitzung
	Uebertrag	219	229
Solothurn	K. G.	3	4
Sonceboz-Sombeval	S. C. C.	1	1
Sonvilier	S. C. A.	1	1
Sood-Adliswil	K. V.	1	1
Steckborn	K. V.	1	1
Steffisburg	K. G.	2	2
St-Imier	S. C.	3	3
Tavannes	L. C.	1	1
Thun	Allg. K. V.	1	1
Töß	Arb. V.	4	4
Turgi	K. V.	2	2
Uetikon	Arb. K. V.	2	2
Uzwil	K. V.	2	2
Vallorbe	S. C. C.	1	1
Vaulion	S. C. C.	1	1
Veltheim	K. V.	1	2
Vevey	S. C. C.	3	3
Villeret	S. C. C.	2	2
Wädenswil	Einw. V.	1	1
Wald	Arb. K. V.	3	3
Wallenstadt	L. M. V.	1	1
Wattwil	K. V.	2	2
Welschenrohr	K. G.	2	2
Wettingen-Kloster	K. V.	1	2
Wetzikon	K. V.	2	2
Windisch	K. G.	2	2
Winterthur	K. V.	3	3
Wipkingen	K. V.	4	4
Worb	K. G.	2	2
Yverdon	S. C. Y. C.	2	1
Zofingen	K. V.	4	4
Zug	Allg. K. G.	2	2
Zürich	L. M. V.	9	9
		291	303

I. Sitzung.

1. Eröffnungsrede des Präsidenten.

Herr Dr. Rudolf Kündig eröffnet die im Großratssaale in Bern tagende Delegiertenversammlung um $3^1/_4$ Uhr mit folgender Ansprache:

Verehrte Genossenschafter!

Das verflossene Jahr, auf das unser Verband zurückblickt, war ein Jahr ruhiger Entwicklung und gesunden Ausbaues. Unsere Verhältnisse sind geordnete; die Schar der uns angeschlossenen Vereine hat sich wiederum vermehrt. Ueberall im Schweizerland werden neue Vereine gegründet, kein Kanton mehr, in dem wir nicht Fuß gefaßt haben. Die eifrige Propaganda, die der Verband überall verbreitet hat, hat Früchte getragen.

Sollen wir nun die Hände in den Schoß legen, bewundernd auf unser Werk schauen und uns daran freuen, wie herrlich weit wir es gebracht haben?

Das sei fern von uns. Der Wanderer, der eine schöne Strecke Weges zurückgelegt hat, mag sich ja seines Tagwerkes freuen, er mag auch befriedigt einen Blick nach rückwärts wenden, aber er wird nicht ruhen, bis er das Land seiner Bestimmung, seiner Hoffnungen und seiner Träume erreicht hat.

Wie weit sind wir noch von diesem Land entfernt! Erst eine kleine Etappe ist zurückgelegt, und vor uns liegt eine weite Strecke, eine Strecke, die uns Gefahren und Ueberraschungen aller Art bringen kann.

Um allen diesen Gefahren und Enttäuschungen begegnen zu können, brauchen wir in erster Linie eine Gesinnung, die von allen Sonderinteressen frei ist, die es ernst nimmt mit dem genossenschaftlichen Wahlspruch

Einer für Alle. Wie oft hört man noch: ja, für die Kleinen mag der Zusammenschluß wertvoll sein, für uns Große ist er ohne Belang. Wie oft werden von den Großen eigene Interessen in den Vordergrund gestellt, wie es für das eigene Gedeihen gar nicht notwendig ist, ein Vorgehen, mit dem man den allgemeinen Interessen zuwiderhandelt und die Kleinen schädigt. Gerade unsere großen und mächtigen Vereine sollen die Förderer unserer Bewegung sein, sie sind berufen, an der Spitze zu stehen, die Kleinen stützen zu helfen und dem Ganzen den nötigen Impuls zu geben. Niemand, der in unserer Bewegung steht, darf glauben, daß er allein besser fährt, als im Zusammenschluß mit den andern. Große Ideen können wohl einzelne haben, aber stets sind diese Ideen zur Durchführung nur durch Zusammenwirken vieler gelangt.

So ist also in erster Linie ein noch treuerer und engerer Zusammenschluß die Grundbedingung eines gesunden und sichern Vorwärtsschreitens. Ohne Genossenschafter ist eine Genossenschaft undenkbar.

Eine fernere Grundbedingung ist die größte Offenheit in unserer Organisation. Wir wissen, daß wir nicht vollkommen sind; nichts Menschliches ist vollkommen, wir sind uns wohl bewußt, daß allerlei Schäden und Mängel uns anhaften; werden diese besser dadurch, daß man sie verschweigt? Keineswegs. Eine offene Besprechung wird stets den Anfang einer Besserung bedeuten. Wie oft sind aber einzelne Vereinsverwaltungen geneigt, wirkliche oder vermeintliche Unvollkommenheiten und Mängel der Zentralverwaltung in kleinem Kreis zu besprechen oder gar Dritten, außerhalb unserer Bewegung Stehenden mitzuteilen, statt mit Offenheit ihre Beschwerden an die richtige Stelle zu leiten und so Remedur zu schaffen.

Mangelnde Offenheit nährt die Unzufriedenheit und schädigt unser Ansehen, sie untergräbt unsern moralischen Kredit.

Darum nur frank und frei heraus mit der Sprache.

Wie schon früher, werden wir Konsumgenossenschafter auch heute verdächtigt, den Klassenkampf zu schüren. Gerade jetzt wieder weist man mit Fingern auf uns, weil sich Ihr Vorstand erlaubt hat, die einzelnen Vereine wegen des Lebensmittelpolizeigesetzes zum Aufsehen zu ermahnen. Man wirft uns vor, gegen die ganze Klasse der Bauernsame zu hetzen.

Glauben Sie nur, daß wir den Kampf nicht gerne aufnehmen, und wenn wir vom egoistischen genossenschaftlichen Standpunkt aus die Sachen betrachtet hätten, so hätten wir schon beim Kampf um den Zolltarif ruhig unsere Hände in den Schoß legen können; denn es ist eine unbestreitbare Erfahrungstatsache, daß jede Maßregel, jedes Gesetz, das zur Verteuerung der Lebensmittel führt, unsere Sache fördert. Es ist das nur natürlich; es ist erstens ein Trost, im Unglück Genossen zu finden, und dann werden bei teurer Lebenshaltung des Einzelnen die großen Vorteile des genossenschaftlichen Zusammenschlusses erst recht empfunden. Die Wirkungen der hohen Zölle haben sich schon in der angedeuteten Weise geltend gemacht und werden sich noch weiter geltend machen. Wird durch irgend ein Gesetz die Verteuerung noch empfindlicher werden, so werden wir in erster Linie einen intensiveren genossenschaftlichen Zusammenschluß zu spüren bekommen.

Allein wir betrachten es nicht als unsere Aufgabe, nur in unserem höchst eigenen genossenschaftlichen Interesse Wirtschaftspolitik zu treiben. Wir erachten es vielmehr als unsere Aufgabe, das Interesse der Konsumenten überhaupt zu verfechten, alle Angriffe, welche gegen die Konsumenteninteressen gemacht werden, nach Kräften abzuwehren. Nichts ist uns ferner, als Klassenhaß zu schüren, wir sagen hier mit dem Dichter: Behüt' uns Gott vor Klassenhaß und Rassenhaß und Massenhaß und derlei Teufelswerken.

Also nicht aus persönlichen Motiven oder egoistischen rein genossenschaftlichen Gründen ziehen wir jeweils in den Krieg, sondern im Interesse der Allgemeinheit, und wenn wir schon beim Kampf um den Zolltarif und nun vielleicht auch jetzt wieder Gegner unserer Bauersame sind, so geschieht dies nicht, weil wir diese höchst ehrenwerte Klasse hassen, sondern weil wir als Verfechter der Konsumenteninteressen jeden Versuch, diese Konsumenteninteressen zu schädigen, abwehren müssen, auch wenn dieser Versuch von unseren bäuerlichen Miteidgenossen gemacht wird.

Wir haben in Wahrung dieser Interessen von jeher eine konsequente Stellung eingenommen und, unbekümmert um die Meinungen, unsern Weg zum Ziel, das wir als das richtige erkannt haben, eingeschlagen. Dabei sind wir selbstverständlich den mannigfachsten Widerständen begegnet. Wir haben Spott und Hohn geerntet und sind verhaßt und verachtet worden. Alles das kann uns nicht beirren. Wenn wir auch in der Gegenwart die Anerkennung missen, die Zukunft wird sie uns nicht versagen. Jetzt schon mehren sich die Stimmen der Einsichtigen, die laut das Evangelium der Genossenschaft predigen; jetzt schon weist man auf unsere genossenschaftlichen Organisationen als die, die die Menschen aus der wirtschaftlichen Anarchie erlösen werden.

Darum kann alle Anfechtung, komme sie woher sie wolle, uns nichts anhaben. Wir müssen von jener Gesinnung haben, die Adrian von Bubenberg beseelte, als er sagte: so lange eine Ader in uns lebt, gibt keiner nach. Wir schreiten festen Fußes unserem Ziel entgegen. Diese Zuversicht möge denn auch die diesjährige Delegiertenversammlung beseelen.

Meine Herren! Wir stehen in kritischen Tagen, der 12. und 13. Mai sind schwarz im Kalender angeschrieben, denn die Eisheiligen treiben ihr verderblich Spiel. Mögen sie unsere Landwirtschaft gnädig verschonen, mögen aber auch diese Tage für uns keine Erkältung in unsern Beziehungen untereinander herbeiführen, möge vielmehr die Sonne der genossenschaftlichen Liebe uns erleuchten und erwärmen. (Fortsetzung des Protokolls in nächster Nummer.)

Die Hausschlachtung.

Alle Menschen sind vor dem Gesetze gleich. So steht es zu lesen in allen modernen Verfassungen seit mehr als hundert Jahren. Aber es gibt Ausnahmen, auch in der demokratischen Republik. Wer ein Vieh schlachtet, muß dies der Fleischschau unterwerfen, heißt es im neuen schweizerischen Lebensmittelgesetz. Wenn aber ein Bauer schlachtet, so darf keine Fleischschau stattfinden.

Es gibt Leute, die dies ungerecht finden. Herr Dr. Laur findet es gerecht, da es im Interesse der Bauern ist. Alles was im Interesse der Bauern ist, findet er gerecht. Das oberste Prinzip und Merkmal der Gerechtigkeit ist das Bauerninteresse. Es gibt außer den Bauern allerdings auch noch etliche andere Staatsbürger, für welche ebenfalls die Verfassung gelten sollte. Aber diese anderen zählen nicht — nach Laur.

Und nun hat er auch sogar einen Rechtsgrund entdeckt, weshalb die Bauern ohne Kontrolle müssen schlachten dürfen. Der Zusatz zur Bundesverfassung, der am 11. Juli 1897 vom Volke angenommen wurde, lautet nämlich: „Der Bund ist befugt, gesetzliche Bestimmungen zu erlassen: a) über den Verkehr mit Nahrungs- und Genußmitteln ꝛc. Daraus schließt Herr Laur, daß der Bund nur das Recht habe, das zum Verkauf bestimmte Fleisch zu kontrollieren, wie es das Gesetz nun ausspricht (s. Schweizerische Bauernzeitung vom 15. Mai d. J.).

Wir möchten darauf entgegnen, daß Verkehr und Verkauf nicht identische Begriffe sind. Verkauf heißt Hingabe der Ware gegen Geld. Verkehr heißt jede Art von Eigentumsübertragung, selbst ohne alles Entgelt. Wenn irgend ein humanitärer Lebensmittelkünstler — meinetwegen ein verrückter Doktrinär mit den besten Absichten — auf künst-

lichem Wege ein prächtiges Kochfett herstellte, das nur den einen Fehler hätte, den menschlichen Magen ziemlich prompt zu ruinieren, und wenn der gute Mann sein Produkt massenhaft unter die Armen verteilte: würde Herr Laur dazu seinen Segen geben, weil das Zeug nicht zum Verkauf bestimmt ist? Gibt er seinen Segen *nicht*, wie wir hoffen, so muß er, um das Leben der armen Leute retten zu können, zugeben, daß dieses Fett in den Verkehr gekommen ist, d. h. vom ursprünglichen Eigentümer weg in andere Hände.

Er nennt das vielleicht Spintisiererei. Meinetwegen, ich will ihm dies Vergnügen lassen, obwohl die Frage sehr wohl in irgend einer Form recht praktisch werden kann.

Aber das wird er doch zugeben müssen, daß *entgeltlicher* Verkehr, also unzweifelhafter *Verkehr*, nicht gleichbedeutend ist mit Verkauf gegen eine Geldsumme. Sonst hätte es Jahrtausende hindurch, als nämlich das Geld noch nicht erfunden war, zwar einen im ganzen recht wichtigen und bedeutenden Güteraustausch, aber keinen Verkehr gegeben, was selbst der hohen Autorität des schweizerischen Bauernsekretärs wohl niemand glauben dürfte.

Nun wird er vermutlich sagen: einen solchen Tauschverkehr, wobei Produkt gegen Produkt gegeben wird, gibt es heutzutage nicht mehr. Also hat dieses Gerede keine praktische Bedeutung.

Auch darüber wollen wir nicht streiten. Aber Verkehr findet nicht nur statt beim Tausch und Kauf, sondern auch bei allen möglichen anderen entgeltlichen und unentgeltlichen Geschäften wirtschaftlicher Art, wo Gegenstände von wirtschaftlichem Wert vom Einen auf den Andern übertragen werden. Oder leugnet Herr Laur, daß es einen Kapitalverkehr gibt, einen Zinsverkehr, einen Miet- und Pachtverkehr, einen Lohnverkehr? Wir hoffen in *seinem* Interesse, daß er das *nicht* leugnet. Auch wenn ich jemand 100 Fr. ganz umsonst borge, so ist das ein Verkehrsakt. Oder nicht? Wer das nicht zugibt, macht sich einfach lächerlich. Und wer einen andern für die Arbeit, die ihm dieser leistet, mit wirtschaftlichen Werten auf irgend eine Weise entlohnt, der vollzieht ebenfalls einen Verkehrsakt. Er muß den Lohn nicht in Geld zahlen, das ist ganz Nebensache. Auf dem Lande kam es früher vielfach und kommt auch heute noch da und dort vor, daß die Arbeiter etwas Geld und dazu Kleider und Schuhe und andere Naturalien bekommen. Der Naturallohn ist doch hoffentlich auch *Lohn*, Herr Doktor? Und wenn die Uebergabe des Geldlohnes ein Verkehrsakt ist, warum denn sollte dann die Uebergabe des Naturallohnes *kein* Verkehrsakt sein? Wir sprachen eben von Kleidern und Schuhen und *anderen Naturalien*. Nehmen wir an, es handle sich im letzteren Fall um Kartoffeln. Der Bauer kann seinem Arbeiter einen Sack Kartoffeln mit nach Hause geben, wo dieser sie nach und nach kocht und ißt. Oder er kann ihm im eigenen Hause gleichviel Kartoffeln, Tag für Tag eine Portion in gekochtem Zustand, direkt zum Essen vorsetzen. Wenn die Kartoffeln im ersten Fall Lohn sind, sind sie es dann nicht auch im zweiten Fall? Und wenn Lohnentrichtung überhaupt ein Verkehrsakt ist — noch dazu ein entgeltlicher — ist er es dann bloß deshalb nicht mehr, weil etwa die Kartoffeln bereits gekocht sind? Wir erwarten eine bessere Belehrung, doch dürfte sie innerhalb der Regeln der Logik vielleicht schwer sein. Und nun lassen wir den Bauer auf Grundlage des neuen Lebensmittelgesetzes unkontrolliert ein finniges Schwein schlachten. Die *Landwirte* haben, wie uns Laur mitteilt, die von den Metzgern geforderte Fleischschau für Hausschlachtungen bekämpft und deren Ablehnung in den eidgenössischen Räten durchgesetzt. „*Wenn ein Hausvater für seinen eigenen Bedarf* schlachtet", sagt Dr. Laur, „so geht das niemand etwas an, und hat kein Beamter ein Recht der Kontrolle." Laur will mit diesen Worten nicht etwa den *Inhalt* des Gesetzes geben, sondern dessen Rechtfertigung. Und wir sind mit seinen *Worten* ganz einverstanden. Nur nehmen wir sie genau, und er — ganz und gar nicht. Für seinen eigenen Bedarf schlachten und sonst machen, was er will, selbst Gift, darf er allerdings. Er hat das Recht zum Selbstmord ohne Kontrolle durch eidgenössische oder kantonale Beamte.

Aber darf er auch seine Frau und seine Kinder ohne Kontrolle vergiften oder krank machen? Herr Laur muß, soweit es sich um das Lebensmittelgesetz handelt, nach dem von ihm aufgestellten Grundsatz diese Frage bejahen — im Bauerninteresse. Wir beneiden ihn nicht um diese Konsequenz seiner Grundsätze.

Aber wenn der Bauer das gefährliche Fleisch auch seinen Dienstboten und Taglöhnern gibt, wie er es zweifellos tut? Da ist es nichts anderes als Arbeitslohn, der täglich in dieser finnigen Form gezahlt wird. Und Zahlung des Arbeitslohns ist doch wohl — selbst trotz dem Bauerninteresse an finnigem Lohn — ein Verkehrsakt! Indem es Lohn wird, kommt das Schweinefleisch in den Verkehr. Und Fleisch, das in den Verkehr kommt, fällt *von Rechts wegen* unter das Lebensmittelgesetz.

Und wer kann denn — nebenbei gesagt — nachträglich verhindern, daß der Bauer etwas von seinem unkontrollierten Fleisch für Geld verkauft, also selbst im

---

Feuilleton.

Gleichmütige Gedanken über internationale Konsümler.

Hochgeehrter Herr Redak- und Doktor!

Dieses finde ich als grundsätzlicher Mann immerhin etwas seltsam. Nämlich in der Schweizerischen Bauernzeitung vom 15. Mai d. J. steht ein großgedruckter und ganz und gar unterstrichener Aufruf an die Bauern für Annahme des Lebensmittelgesetzes. Und in diesem Aufruf ist die Rede von den „*extremen* Sozialisten und *internationalen* Konsümlern der Grenzstädte". Mit den letzteren sind vor allem Sie gemeint, hochgeehrter Herr Doktor Müller! Ich glaube nun nicht, daß die Herren Bauernhäuptlinge Ihnen Schmeicheleien sagen wollen, besonders nicht in einem Aufruf, der zum heftigsten Kampf gegen Sie auffordert. Meine grundsätzliche Logik führt mich auf den Gedanken, daß dieser Aufruf den sozialistischen Gegnern des Lebensmittelgesetzes einen tüchtigen Hieb versetzen wollte, indem er sie *extrem* nennt, und hinwiederum den konsumgenossenschaftlichen Gegnern, indem er sie als *international* bezeichnet respektive brandmarkt. Nun kann es ja, nach meiner unmaßgeblichen Ansicht, wohl möglich sein, daß jemand in seinem Sinne das Beiwort international ohne weiteres für gleichbedeutend mit schlecht, niederträchtig, verlumpt, verräterisch und dgl. hält. Darüber ist nicht viel zu sagen, das ist meinetwegen seine Sache und sein Geschmack, wogegen man nicht streiten kann. Sie kennen ja das alte lateinische Sprichwort: De gustibus nil nisi bene.

Aber hingegen sträubt sich meine logische Grundsätzlichkeit gegen etwas anderes. Man darf doch nicht die sogenannte Internationalität der Konsümler auf der ersten Seite einer Zeitung im Sinne einer schimpflichen Eigenschaft stigmatisieren und hernach, wie es wirklich geschehen ist, auf der vierten Seite derselben Nummer die Internationalität der Bauern als etwas ganz Löbliches und Harmloses mit schriftstellerisch behaglicher Breite besprechen. Da hören wir, daß es schon seit längerer Zeit das Institut der internationalen Kongresse gibt, daß auf Vorschlag des Königs von Italien ein internationales landwirtschaftliches Institut gegründet werden soll, neben dem auf Anregung der italienischen landwirtschaftlichen Vereinigungen auch eine Verbindung der landwirtschaftlichen Organisationen stattfinden soll. Des fernern soll in Rom ein internationales Bureau eröffnet werden, welches dahin zu wirken hätte, daß das internationale Institut mit der landwirtschaftlichen Praxis und den Bedürfnissen der landwirtschaftlichen Vereinigungen Beziehungen veranstalte. Und endlich ist gar jüngst in Luzern, also mitten in der Schweiz, die Gründung eines internationalen Bundes der landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbände beschlossen worden. Und die

engsten Laurschen Sinn in den Verkauf bringt? Der Bauer sagt: „Ich schlachte dieses Tier für mich." Das gilt offenbar, nach dem Gesetz. Nehmen wir an, der Metzger hat einmal ein bedenkliches Stück Vieh gekauft und sagt zum Fleischschauer: „Ich schlachte das bloß für mich." Gilt das auch? Und warum denn nicht? Nach dem Gesetz muß es gelten. Artikel 7: „Der Fleischschau ist jedes Schlachttier unterworfen, dessen Fleisch zum Verkauf bestimmt ist" ꝛc. Ist es nicht zum Verkaufe „bestimmt", so gibt es also keine Fleischschau. Wer bestimmt denn das, als der, welcher das Tier schlachtet oder schlachten läßt? und wie weiß man, wozu er es bestimmt, wenn er es nicht selbst sagt? Und jetzt sagen wir wieder: Vor dem Gesetz sind alle Bürger gleich. Wenn man dem Bauer glaubt, was er sagt, muß man es auch dem Metzger glauben. Lügen können beide, der Bauer ganz ebenso gut wie der Metzger. Wenn man das Schlachttier des Metzgers der Fleischschau unterwirft, weil er lügen kann, so muß man auch das des Bauern kontrollieren, denn seine Glaubwürdigkeit ist keine absolute. Oder sind wirklich die Bauern Geschöpfe höherer Art, gegen welche, wie einst gegen den Adel, Gesetz und Recht nicht gilt? Wir hören im Geiste ein schwärmerisches Ja! Kommt es von Herrn Dr. Laur?

In seiner Broschüre „Die Bekämpfung der Lebensmittelfälschung" sagt er, daß schwere Gesundheitsschädigungen den ersten Anstoß zum Erlaß von Lebensmittelgesetzen gegeben haben. „Die Pflicht, die Gesundheit des Volkes zu schützen, zwingt den Staat, gegen solche Handlungen einzuschreiten", nämlich gegen Handlungen, welche die Gesundheit anderer Menschen schädigen. Schutz dagegen ist also doch wohl die erste und wichtigste Aufgabe der Lebensmittelgesetze. In diesem Falle aber darf man sich an das Wort „Verkehr" im Zusatz zur Bundesverfassung nicht zu fest anklammern, sonst gerät man in die Gefahr, nicht für sehr aufrichtig zu gelten und unter dem Aushängeschild der Volksgesundheit andere, geheime Zwecke zu verfolgen. Das Schweizervolk hatte, als es jenen Zusatz annahm, gewiß keine andere Idee, als Schutz der Gesundheit! Es wollte sicher nicht einer Kategorie von Hausvätern die Vollmacht geben, ihre Angehörigen und sonstige Tischgenossen zu vergiften. Wer also vor allem die Volksgesundheit im Auge hat, der steift sich nicht auf den Wortlaut des Artikel 69 bis, sondern urteilt nach der Intention desselben und nimmt auf jeden Fall den Begriff „Verkehr" so weit als immer möglich.

Nachdem Herr Dr. Laur von der „Pflicht" des Staates gesprochen, die Gesundheit des Volkes zu schützen, bemerkt er in seiner Broschüre, daß der Konsument „auch verlangen darf, daß er gegen unlautere Uebervorteilung im Geschäftsverkehr mit Lebensmitteln geschützt werde." Dieser Schutz kommt also selbst nach der Auffassung des Bauernsekretärs erst in zweiter Linie in Betracht, und das Bedürfnis nach diesem Schutze begründet für sich allein noch keineswegs die Existenz eines besonderen Lebensmittelgesetzes. Die „unlautere Uebervorteilung" ist nämlich eine rein wirtschaftliche Angelegenheit. Ob ich beim Verkehr mit Lebensmitteln oder mit irgend welchen andern Waren übervorteilt werde, das ist wirtschaftlich ganz gleichgültig. Es handelt sich in allen Fällen bloß um Geld, und vermutlich gibt jedermann für Lebensmittel allein weniger Geld aus als für alle anderen materiellen Bedürfnisse zusammengenommen. Nun wird aber gewiß auf dem Gebiete der Industrie unendlich viel mehr geschwindelt, betrogen, gefälscht, gepfuscht, Schund aller Art produziert, als in der Lebensmittelbranche. Und hier kann sich der Konsument noch viel weniger schützen, als bei Eß- und Trinkwaren, wo sein Gaumen und Zunge als natürliche Kontrollbeamte dienen. Wenn es also dem Herrn Laur und seinen Compagnons um die Ehrlichkeit im Verkehr zu tun ist, so müssen sie nicht eine bloße Lebensmittel-, sondern eine Universalkontrolle verlangen, auch im Interesse der Bauern, die ihre selbstproduzierten Lebensmittel mit voller Gemütsruhe genießen können, jedenfalls ohne Illusion über deren Qualität, während sie im allgemeinen außer stand sind, die angekauften Industriewaren zu prüfen.

Wenn nun Herr Laur samt seinem Anhang auf ein solches Postulat verzichtet und es außerdem höchst gerecht und billig findet, daß der Bauer (und dieser allein!) seine Familie und darüber hinaus noch einen unbestimmten Kreis von Personen (Dienstboten, Taglöhner, Nachbarn, Käufer) ohne Kontrolle mit ungesundem Fleisch vergiften darf, so dürfen wir wohl mit aller wünschenswerten und möglichen Sicherheit schließen, daß es diesen Herren weder um den Schutz der Volksgesundheit, noch um die Erhaltung der Redlichkeit im Verkehr zu tun ist, sondern lediglich um pekuniäre Vorteile, die sie von der Durchführung des Gesetzes erwarten. Das Volk wollte mit dem Gesetze lediglich Gesundheit, die Agrarier wollen mit dem Gesetze lediglich Profit. Indem sie für die Annahme des Gesetzes agitieren, wollen sie das Volk irreführen. Sie wollen ihm beibringen, daß es sich um sein Interesse handle, während sie lediglich ihr eigenes im Sinne

---

Bauernzeitung teilt ohne Bedenken und ohne abfällige oder gar feindselige Randbemerkungen mit, daß die Anregung dazu von Geheimrat Haas in Darmstadt ausging. Also so ein hergelaufener Deutscher, noch dazu Geheimrat, erfrecht sich, in die Schweiz hereinzukommen und hier mitten in einer schweizerischen Stadt einen internationalen Bauernbund zu gründen, und unsere echt schweizerischen Landwirte tun ohne Bedenken mit und schicken als Vertreter ihre besten Leute! Ich wollte nichts dagegen sagen. Aber dann muß ich mich bedeutend wundern, wie denn die Bauern dazu kommen, immerfort über Sie zu schimpfen — und recht grob! — weil Sie in Deutschland geboren und erst nachher ein Schweizerbürger geworden sind. Und ich muß mich noch mehr wundern, wie dieselbe Zeitung, in der es von internationaler Landwirtschaft geradezu wimmelt, so daß es einem vor den Augen ganz flimmerig wird, die Konsümler mit dem Beiwort international beschimpfen zu können glaubt. Dieses kann mir nicht gefallen bei unseren sogenannten agrarischen Landsleuten, daß sie mit so ungleicher Elle messen und wenn ihnen Einer nicht in den Kram paßt, ihm immer den ehemaligen Ausländer vorwerfen, als ob das eine Schande wäre, und dann selbst den wirklichen Ausländern nachlaufen. Wir alten Schweizer hatten das nicht so im Brauch, aber wir waren freilich keine Agrarier.

Der Korrespondent der Bauernzeitung — wohl Dr. Laur? — schließt seinen Artikel, indem er den internationalen Bestrebungen der Landwirte „alle Anerkennung" zollt. Nur möchte er auf dem Gebiet der Agrarpolitik zur Zurückhaltung raten, weil man „bei aller Sympathie (!) für die internationalen Bestrebungen des Auslands (!)" doch nie werde übersehen können, daß die Bauern diesseits und jenseits der Grenzpfähle „sich zwar nicht als Feinde, aber doch oft als Gegner gegenüberstehen".

Was will das sagen, wenn Worte einen Sinn haben? Daß zwar allenfalls die Bauern aller anderen Nationen sich untereinander einigen können, aber nicht mit unseren Schweizerbauern. Denn wenn ein ausländischer etwas in unser Land herein verkaufen will, ist er ohne weiteres unser Gegner. Unsere hingegen wollen natürlich möglichst viel ins Ausland verkaufen! Das ist doch wohl der ganze Inhalt der Agrarpolitik des Herrn Dr. Laur. Und diese Agrarpolitik scheint mir an einem erschrecklichen Mangel an logischer Grundsätzlichkeit zu leiden. Darum habe ich nun wirklich die Hoffnung schon aufgegeben, daß Sie und der Herr Laur miteinander ein rechtes Lebensmittelgesetz ausarbeiten könnten. Denn das muß man den Konsümlern lassen: sie haben gar keinen Anlaß und Grund, sich mit der grundsätzlichen Logik auf feindseligen Fuß zu stellen.

Mit vielem Dank für den gütigen Abdruck meiner ergebensten Briefe zeichne ich hochachtungsvoll

Justus Gleicher.

Chur, den 20. Wonnemonat 1906.

haben. Sie wollen mit dem Gesetz, das angeblich der Ehrlichkeit dienen soll, selbst das eigene Volk bemogeln, was sehr spaßhaft ist, wenn es mißlingt, aber sehr traurig, wenn es gelingt.

Das Geheimnis der Grenzkontrolle.

„Der freie Rätier" brachte im März ds. Js. in mehreren Nummern ein Referat des Herrn Nationalrates Caflisch über das Lebensmittelpolizeigesetz. Nationalrat Caflisch ist ein Vertreter der Agrarier und daher ein begeisterter Vorkämpfer des Gesetzes. Er will also dieses keineswegs kritisieren, sondern verteidigen und prekonisieren. Wenn er etwas zu Ungunsten des Gesetzes sagt, so geschieht das, ohne daß er es merkt, ganz gegen seine Absicht. Er plappert sozusagen unwillkürlich aus der Schule, und man kann sich auf solche Aeußerungen unbedingt verlassen, während bei den Lobhudeleien die Absicht handgreiflich zu Tage liegt. Natürlich zieht ein Agrarier nicht die Konsequenzen solcher aufrichtiger Herzensergüsse. Dächte er an die Konsequenzen, so würde er derartige Worte verschlucken, und wenn es Kieselsteine wären. Er hat ja gar nicht die Absicht, aufrichtig zu sein, alles eher als das. Er will lediglich agrarische Profitinteressen verteidigen und vergreift sich dabei in der Wahl der Mittel. Das ist alles. Er meint im Augenblick, die Wahrheit, wie er sie auf dem Grunde seiner Seele findet, sei — ausnahmsweise — ein Mittel dazu. Aber diese paßt niemals in den Kram, wo es gilt, die Habsucht eines Standes, einer Klasse als Prinzip des Gemeinwohls hinzustellen. Daher ist das politische Treiben aller Parteien, Klassen und Stände mehr oder weniger verlogen, am meisten das der Agrarier, weil sie ihre Interessen am rücksichtslosesten verfolgen. Nur wo der Mensch als bloßer Konsument seine Interessen verfolgt, da ist er nicht mehr Partei, noch Stand, noch Klasse. Denn Konsument ist jeder, und als bloße Konsumenten haben alle das gleiche Interesse. Dieses ist also das Gesamtinteresse und kann daher mit sich selbst nicht in Konflikt kommen. Daher können seine Vertreter stets ruhig die Wahrheit sagen, ohne je fürchten zu müssen, daß die Wahrheit der von ihnen vertretenen Sache schade.

Doch kehren wir zu unseren Agrariern zurück. Sie sagen, sie hätten mit dem Lebensmittelpolizeigesetz bloß die Absicht, die Volksgesundheit zu schützen. Daß sie die Hausschlachtungen mit großem Beifall durch das Gesetz selbst der Fleischschau entzogen haben, steht damit im vollen Widerspruch. Ein erheblicher Teil des konsumierten Fleisches kann der Gesundheit gefährlich werden, die angeblich durch das Gesetz geschützt werden soll.

Sie sagen ferner — und müssen das sagen, wenn ihre wahre Absicht nicht offen daliegen soll —, sie wollen durch das Gesetz nicht bloß die Einfuhr verfälschter fremder Waren verhindern, sondern die einheimischen sollen ebenso kontrolliert werden, wie die importierten. Es ist ja selbstverständlich, daß die im Inland gefälschten Waren der Gesundheit genau ebenso schädlich sind, wie die ausländischen. Hat man im tiefen Herzensgrunde die Absicht, ausschließlich oder wesentlich oder auch nur in höherem Grade den fremden Waren zu Leibe zu gehen, so ist es klar, daß man eben das tun will, was man leugnet: man will dem Import entgegenarbeiten mit dem einzig möglichen Zwecke, die betreffenden Waren zu verteuern, also mit Hilfe der Staatsgewalt den eigenen Mitbürgern Rappen abzuknöpfen.

Nun kommt Herr Nationalrat Caflisch und sagt: „Ein Umstand aber, der am dringendsten einem eidgenössischen (Lebensmittelpolizei-)Gesetze ruft, ist der, daß die Kantone die aus dem Ausland importierten Waren . . . zumeist erst dann kontrollieren können, wenn sie bereits in den Detailverkehr übergegangen sind, wodurch sie zum größten Teil der Kontrolle entzogen werden." Und dann noch einmal schärfer: „Ist die Ware einmal in das Stadium des Detailverkehrs übergegangen, so entzieht sie sich der Kontrolle."

Was folgt daraus? Daß nach der Herzensansicht und wohl auch -Absicht der Agrarier der im Inland produzierte Schwindel ganz oder zum größten Teil der Kontrolle entzogen bleibt, während die ausländische Ware von derselben scharf getroffen werden soll.

Wenn die inländische Kontrolle ernst gemeint und durchführbar ist: wozu braucht man da eine besondere Schnüffelei an der Grenze?

Wenn das nicht der Fall ist: wie steht es dann mit der Ehrlichkeit der Behauptung, daß man den Import nicht erschweren wolle?

Behandelt man alle Waren gleich, wie man es nach den heuchlerischen Reden der Agrarier fordern müßte, unterzieht man sie also durchaus derselben, nämlich bloß der inländischen Kontrolle, dann wird auch die unwahre Behauptung, daß durch die Kontrolle der Transport nicht verzögert werden soll, zur Wahrheit. Also, ihr Herren

---

Offener Brief an die löbliche Redaktion der Schweiz. Wein-Zeitung.

Hochgeehrter Herr Redaktor!

Ich bedanke mich höflichst und aufrichtigst dafür, daß Sie so gütig waren, meinen ergebensten Brief an den hochgeschätzten „Konsum-Verein" in Ihrem sehr geehrten Organ, der Schweizerischen Wein-Zeitung, ganz unverkürzt abzudrucken, so wie es vorher schon der Ihnen wahrscheinlich eng befreundete „Basler Vorwärts" getan hat. Sie haben, wie ich vermute, erst aus dem Basler Vorwärts als eifriger Leser desselben meinen Brief kennen gelernt und sich sofort bewogen gefühlt, das gute Beispiel dieses Blattes zu befolgen und meinen tief durchdachten, auf strenger Grundsätzlichkeit beruhenden Ausführungen über das Lebensmittelgesetz, welche eine konsequente Verbesserung resp. Vervollständigung dieses Gesetzes bezwecken, eine weitere Verbreitung, vor allem in Ihrem eigenen Leserkreise, zu geben. Ich kann Ihnen, im Interesse des gesamten Schweizervolkes, nicht genug dafür danken. Denn der Bandwurm — meine Spezialität! — ist ein schrecklich häufiges Ungeziefer in unserem lieben Vaterlande, und er kommt ohne Zweifel wesentlich von der Landwirtschaft her Wenn man ihn ausrotten will, muß man also die Landwirtschaft energisch kontrollieren, und dazu ist von Haus aus das neue Lebensmittelgesetz nach seinem ganzen Sinn und Geist berufen. Denn es will ja, wie alle die Herren Obersten der Landwirte sagen, in erster Linie nichts anders, als die eidgenössische Gesundheit beschützen. Wenn Sie also so gütig waren, durch Gratis-Abdruck meiner Ideen der heiligen Sache des Volkswohls zu dienen, so ist das ebenso ehren- und verdienstvoll für Sie wie schmeichelhaft für mich, indem ich daraus ersehe, daß auch die hervorragendsten Weingeister und -Gelehrten sich vor meiner grundsätzlichen Logik beugen.

Es ist nur dem Setzer oder Metteur-en-pages oder wer sonst damit zu tun hatte, ein kleines Malheur passiert.

Sie können, wie mir unmaßgeblich scheint, den Herrn Dr. Müller in Basel nicht recht leiden. Und da haben Sie, wie ich annehmen muß, im vorhinein, für eventuellen Bedarf, ein Muster oder eine Schablone von Rezension für etwaige Ihnen mißfällige Artikel dieses Herrn ausgearbeitet, um gleich parat zu sein, wenn ein solcher Artikel erscheint, gleichviel welchen Inhalts. Das finde ich ganz praktisch und bequem. Wenn man jemand heruntermachen will und müßte sich dabei auf dessen einzelne Behauptungen einlassen, sie etwa gar widerlegen, so wäre das meistens sehr mühsam und oft gefährlich, besonders wenn man gar nicht wüßte, was für Gründe man zur Widerlegung anführen sollte, was vermutlich sehr oft Ihr Fall ist. Da ist es viel besser, man schimpft ganz einfach im allgemeinen, nach einem ein für allemal fertigen Schimpfmuster, und verändert nur etwa gelegentlich einzelne Worte, um die Rezension ein wenig dem jeweiligen Angriffsobjekt anzupassen.

Und da ist es also der Druckerei passiert, daß sie die Einleitung und die Schlußbetrachtung zum Abdruck meines Lebensmittelbriefes irrtümlich einem solchen Müller-Schimpfmuster entnommen hat. Denn der Herr Dr. Müller hatte ja doch meinen Brief nicht ge-

vom agrarischen Magnatentum, beweist Eure Aufrichtigkeit damit, daß Ihr das vorliegende Gesetz Eurem Anhang zur Verwerfung empfehlet und ein anderes vorschlagt, das eine sehr scharfe und allgemeine innere Kontrolle einführt und die an der Grenze, der nur die eingeführten Waren unterliegen, einfach wegläßt. Wann Ihr das nicht tut und wollt, so beweist Ihr damit, daß Ihr etwas anderes als den Schutz der Volksgesundheit im Auge habt!

Nationalrat J. C. Eisenhut über das eidgenössische Lebensmittelpolizeigesetz.

Wie wir aus der Appenzeller-Zeitung vom 14. Mai ersehen, fand am 15. Mai in Herisau eine von der Mittwochsgesellschaft einberufene Versammlung zur Besprechung des Lebensmittelpolizeigesetzes statt. Als Referenten für die Vorlage trat der Bauernsekretär Dr. Laur, als Referent gegen die Vorlage Herr Nationalrat Eisenhut auf.

Letzterer erklärte nach einem Referat der Appenzeller-Zeitung, daß er sich mit dem Resultat, das aus den Beratungen der Bundesversammlung über das Lebensmittelpolizeigesetz hervorgegangen sei, nicht einverstanden zu erklären vermöge, weil er überzeugt sei, daß ein besseres Gesetz als das vorliegende hätte gemacht werden können

Im speziellen seien es drei Hauptpunkte, welche ihn bestimmen, der heutigen Vorlage entgegenzutreten:

1. Weil dieses Gesetz ungleiches Recht schaffe; 2. weil dasselbe nicht ohne ein weitläufiges bureaukratisches Verfahren gehandhabt werden könne; 3. weil das Gesetz in seinen Grundlagen zu wenig bestimmt sei und zu seiner Durchführung eine höchst anfechtbare Verordnungspraxis schaffe, daher für das Schweizervolk schädlich und für den Verkehr lästig sein werde.

Speziell für den Kanton Appenzell A.-Rh. bringe das Gesetz in der Hauptsache nichts oder nicht viel Neues. Denn wir haben bereits eine ziemlich stramme Gesundheitspolizei, namentlich hinsichtlich der Fleischschau, die auch im eidgenössischen Gesetz einen der Hauptpunkte bildet neben dem eigentlichen Kardinalpunkt des Gesetzes, das für alle Lebens- und Genußmittel den Verkauf nur unter richtiger, der Beschaffenheit und Qualität entsprechender Deklaration zulassen will. Auch diese letztere Vorschrift bestehe bereits in diesem Kanton. Er sage dies nicht etwa deshalb, um den Kanton Appenzell besonders lobend herausstreichen zu wollen, sondern nur zur Erklärung dafür, daß ein Appenzeller diesem eidgenössischen Gesetz etwas kühl gegenüberstehen könne.

Hierauf ging der Redner über zur nähern Begründung der bereits genannten drei Hauptgründe, welche ihn veranlassen, das vorliegende Gesetz abzulehnen. In der ersten an die Räte gelangten Vorlage habe die Fleischschaubestimmung dahin gelautet, daß alles zum Genuß bestimmte Fleisch der amtlichen Schau und Kontrolle unterworfen sei. Später wurde die Sache dann aber in dem Sinne abgeändert, daß in dem nun zur Abstimmung gelangenden Gesetz vorgeschrieben ist, nur das zum Verkauf bestimmte Fleisch unterliege der Schau. Hierin nun bestehe das ungleiche Recht. Während die erstgenannte Bestimmung den Grundsatz konsequent durchgeführt und alle Fälle gleich behandelt hätte, werden durch die zweite, in der heutigen Vorlage enthaltene Vorschrift die Hausschlachtungen, die sogenannten „Bauernmetzgeten", ausgeschaltet und von der Pflicht der Fleischschau befreit. Man tat dies in den Räten in der Hauptsache, um das Gesetz populärer zu machen und namentlich, um die landwirtschaftliche Bevölkerung für dasselbe zu gewinnen. Die Wirkung zeigte sich dann auch in den Abstimmungen im Nationalrat, indem das Gesetz seinerzeit mit der erstgenannten Bestimmung mit 110, später dann mit der zweiterwähnten Vorschrift mit 128 Ja angenommen wurde. Diese Art der Fleischschaupflicht nun aber sei ein Unrecht, wenn der eine Teil des Volkes den Schutz der Fleischschau genieße, ein anderer aber nicht. Dieser letztere bestehe eben aus den Dienstboten, Arbeitern, Familien des Bauern, die nicht weniger das Recht haben, Schutz gegen allfällig gesundheitsschädliches Fleisch zu beanspruchen, wie andere Leute, welche öffentlich geschlachtetes und amtlich kontrolliertes Fleisch zu essen bekommen. Ein Gesetz soll stets so beschaffen sein, daß unter demselben alle Bürger gleiche Rechte und gleiche Pflichten haben. Freilich heiße es in dem uns hier beschäftigenden eidgenössischen Gesetz, daß es den einzelnen Kantonen überlassen bezw. gestattet sei, die Fleischschau auf alle Schlachtungen auszudehnen, wie der erste Entwurf desselben dies vorsah. Ein solches Vorgehen würde aber zweifellos viel Widerwillen hervorrufen. wenn die Sache im einen Kanton so, im andern wieder anders geregelt wäre, während wir über die Materie doch ein

---

schrieben, und Sie selbst werden gewiß auch nicht einen Artikel herunterziehen wollen, den Sie ja sicherlich und offenbar zur Belehrung und Erbauung bestimmt hatten.

Oder ist Ihnen vielleicht selbst ein Irrtum passiert infolge von gar zu vielem Wein, mit dem Sie etwa an dem betreffenden Tage zu tun hatten? Ich kann mir leicht vorstellen, daß ein Mann, der das ganze Jahr durch Tag für Tag sich immerfort mit Wein abgibt, schließlich etwas — konfus wird.

Dies scheint mir auch bei Ihrer Muster-Rezension mehr oder weniger der Fall gewesen zu sein. Sie drücken sich nämlich da so aus, als ob Sie alles Ausländische von vornherein und selbstverständlich für „ekelhaft" hielten. So etwas sollte eigentlich in einer Weinzeitung nicht stehen. Denn schließlich muß diese doch auch auf Weinhändler und Wirte etwelche Rücksicht nehmen, und diesen darf man nicht sagen, daß Veltliner, Bordeaux, Johannisberger, Veuve Cliquot ꝛc. ekelhaft seien, obwohl ich gern anerkenne, daß es nicht schön ist von einem guten Wein, wenn er nicht in der Schweiz, sondern nur in dem elendigen Ausland gewachsen ist. Und so ist es gewiß auch nicht schön von Herrn Dr. Müller, daß er nicht von Geburt aus ein Tells-Sohn ist, wie wir Bündner oder die Genfer und andere echte Nachkommen der ersten Eidgenossen. Aber immerhin ist einer deswegen, weil er im Ausland auf die Welt kam, doch nicht ganz zu verachten. Zum Beispiel Christus war auch kein gebürtiger Schweizer, und auch Julius Cäsar nicht und Rafael und Goethe und noch mehrere solche. Und was den „Styl" und die „Preßsitten" von Herrn Dr. Müller anbelangt, so gebe ich allerdings zu, daß dieser Herr in seinem „Konsum-Verein" nicht so grob ist wie Sie, wenn Sie z. B. sagen, daß er „mit seiner präparierten Säuträuke das Schweizervolk glaubt füttern zu dürfen".

Sie wissen — nebenbei gesagt, — daß ich Grundsätze habe. Und da finde ich es denn kurios, daß Sie von demselben Dr. Müller behaupten, er nenne uns Schweizer „Schweizerkühe". Erstens hat er das gewiß nie getan. Und zweitens füttert man Kühe doch nicht mit Säuträuke. Oder tun Sie vielleicht so was? Das schiene mir eher ekelhaft.

Aber, was die zu geringe Grobheit des Herrn Dr. Müller anbelangt, so kann er wirklich nichts für diesen Fehler, und Sie können demselben leicht abhelfen, indem Sie diesem Herrn jeweilen ein Gratis-Exemplar Ihrer Weinzeitung schicken. Hoffentlich liest er sie, und dann wird er schon etwas lernen in dieser Beziehung und sich bessern.

Womit ich verbleibe in vollkommener Hochachtung Ihr ergebener

Justus Gleicher.

Chur, den 18. Wonnemonat 1906.

P. S. Entschuldigen Sie meine verspätete Danksagung. Ich bekam erst heute die betreffende Nummer der Weinzeitung zugeschickt. Ich war bisher kein Leser derselben, indem ich in der irrtümlichen Meinung befangen war, es sei ein Blatt für solche, die gerne weinen wollen, was nicht mein Fall ist. Zu meinem Erstaunen sehe ich, daß es offensichtlich der Hauptzweck der Weinzeitung ist, die Leser lachen zu machen, was ich für's Leben gern tue. Sie haben also einen fleißigen neuen Leser gewonnen, wenn Sie so fortfahren.

eidgenössisches Gesetz haben, bei denen man sich in der Regel gewöhnt ist, für die ganze Schweiz Einheit in den Bestimmungen bezw. des Rechts zu haben.

Der zweite der genannten Gründe betrifft die Kontrolle der aus dem Ausland einzuführenden Lebensmittel, welche an der Landesgrenze und im Innern vorzunehmen ist. Am ersteren Orte werden Stichproben entnommen, und wenn sich etwas Zweifelhaftes oder Verdächtiges zeigt, so wird die betreffende Sendung in den Bestimmungskanton zur gründlichen Untersuchung geschickt. Dann beginnt ein vielfältiger, komplizierter bureaukratischer Apparat zu spielen, der viel Zeit und Geld verschlingt, und unterdessen kann in gewissen Fällen die Sendung ganz verderben. Ferner ist es wohl auch nicht richtig, daß an der Landesgrenze das Zollpersonal sich mit dieser Kontrolle befassen soll. Diese Leute sind doch für die Besorgung der Zollgeschäfte angestellt, und die nämlichen Personen für zweierlei Arbeit zu verwenden, dürfte prinzipiell falsch sein. Im weitern sei zu beanstanden, daß nur Stichproben an der Landesgrenze den Sendungen entnommen und untersucht werden sollen. Es dürfte doch viel richtiger und natürlicher sein, daß der Inhalt jedes Wagens untersucht wird.

Zur Erläuterung seines dritten Verwerfungsgrundes übergehend, führte Herr Nationalrat Eisenhut aus, daß das vorliegende Gesetz verhältnismäßig nicht sehr viele grundsätzliche Bestimmungen enthalte, sondern die Regelung von sehr viel Wichtigem auf den Weg bundesrätlicher Verordnungen verweise. Eine solche Verordnungspraxis sei aber nicht empfehlenswert und bekanntlich auch bei uns im Appenzeller Lande durchaus nicht beliebt, wie die Erfahrung in kantonalen Dingen uns lehrt. In dem vom Volke im Jahre 1897 angenommenen bezügl. Artikel der Bundesverfassung heiße es, dem Bunde werde das Recht erteilt, auf dem Gebiete der Lebensmittelpolizei Vorschriften aufzustellen. Damit wolle aber gesagt werden, daß dies auf dem Wege der Gesetzgebung zu geschehen habe, und nicht, daß der Bundesrat dies zu tun habe, welcher nun im zur Abstimmung kommenden Gesetzentwurf bezüglich wichtiger Punkte eine fast unbeschränkte Kompetenz zum Erlaß von Verordnungen erhalten soll. Redner zählte an Hand des Wortlautes des Gesetzes eine Reihe solcher Punkte auf. In den eidgenössischen Räten sei der Vorschlag gemacht worden, doch wenigstens der Bundesversammlung, also den Volksvertretern, diese Kompetenz zu erteilen, nicht aber dem Bundesrat. Doch beliebte dieser Vorschlag nicht. Bei aller Hochachtung vor dem Bundesrat und den Fähigkeiten und Leistungen seiner Mitglieder sei denn doch darauf hinzuweisen, daß der Bundesrat bei seiner Arbeitsüberlastung diese Verordnungen und Reglemente nicht alle selber machen könne, sondern gezwungen sei, die Sache seinen Organen in den Kanzleien zu überlassen. Wenn wir das vorliegende Gesetz annehmen, so kaufen wir damit gewissermaßen wenigstens „eine Katze im Sack", das aber sollte bei einem so wichtigen Gesetz nicht der Fall sein. Redner verwies noch darauf, daß auch der heutige eifrige Verfechter der Vorlage, Herr Dr. Laur, seinerzeit geschrieben habe, er kenne kein zweites Gesetz, das dem Bundesrate so viele Kompetenzen einräume, wie eben dieses Lebensmittelgesetz.

Herr Bundesrat Forrer und das „Saugesetz". Ueber die Frage, ob Herr Bundesrat Forrer das Lebensmittelgesetz ein Saugesetz genannt habe, tobt gegenwärtig in der agrarischen Presse ein recht kurioser Streit. Die Schweiz. Bauernzeitung entrüstet sich in ihrer Mainummer ganz besonders aufrichtig darüber, daß in einer von unserer Verbandsdirektion vor geraumer Zeit herausgegebenen Flugschrift einleitend gesagt wurde, Bundesrat Forrer habe das Lebensmittelpolizeigesetz mit dem erwähnten allerdings sehr kräftigen und sicher nicht parlamentarischen Ausdruck charakterisiert. Die Bauernzeitung schreibt wörtlich:

„Der Konsumverein hat seine Flugschrift durch die Einleitung gewissermaßen unter die Flagge von Bundesrat Forrer setzen wollen. Es ist aber gefälschte Ware, die da dem Publikum serviert wird. Das wird aber die Direktion des Verbandes schweiz. Konsumvereine wohl nicht hindern, die Flugschrift mit der fetten Unwahrheit an der Spitze weiter in Tausenden von Exemplaren im Lande zu verbreiten. Unlauterer Wettbewerb!"

Die Bauernzeitung gibt sich also den Anschein, als ob sie nicht glaube, daß Herr Bundesrat Forrer das Lebensmittelpolizeigesetz ein „Saugesetz" genannt habe, und daß dies Wort, von uns in unlauterer Absicht gefälscht, Herrn Forrer unterschoben worden sei. Zum angeblichen Beweise hierfür beruft sich die Bauernzeitung auf einen im „Grütlianer" publizierten Brief des Herrn Bundesrat Forrer, in dem derselbe erklärt, daß er sich nicht entsinnen könne, das Lebensmittelgesetz ein Saugesetz genannt zu haben; wenn er es aber doch gesagt haben sollte, so habe sich der Ausdruck auf die Redaktion des Gesetzes in einem früheren Stadium bezogen.

Wer den Brief des Herrn Forrer liest, kann daraus alles Mögliche, nur nicht die Behauptung herausfinden, daß Herr Bundesrat Forrer jenen Ausdruck nicht gebraucht habe. Er gibt das sogar indirekt zu, denn er läßt die Möglichkeit, den Ausdruck gebraucht zu haben, ausdrücklich offen. Das Beste an der ganzen Geschichte ist aber, daß die Redaktion der Bauernzeitung selbst ganz genau weiß, daß jener Ausdruck nicht von unserer Verbandsdirektion aus der Luft gegriffen wurde, denn er war ihr längst ebenso bekannt wie uns. Es ist denn auch nichts als reinste Heuchelei, wenn sie uns der Unwahrheit und des unlauteren Wettbewerbs bezichtigt.

Bekanntlich wurde die Nachricht, daß von einem Bundesrat das Lebensmittelpolizeigesetz ein Saugesetz genannt worden sei, von Herrn Nationalrat Secretan in die Oeffentlichkeit gebracht und zwar im April 1904, als der Nationalrat das Lebensmittelgesetz nach der Hauptberatung angenommen hatte. Damals schrieb die Bauernzeitung (Mai 1904) in einem Artikel: „Mit der aufgezählten Gegnerschaft hatten wir zum voraus gerechnet, nicht aber damit, daß dem Gesetze, als es in die Abstimmung ging, vom Bundesratstisch aus jenes triviale Geleitwort mitgegeben werde, von dem Herr Nationalrat Secretan zu berichten weiß." Aus diesem Satze geht unwiderleglich hervor, daß man in der Redaktion der Bauernzeitung 1904 ebenfalls schon von dem Ausspruch des Herrn Bundesrat Forrer Kenntnis hatte und nicht daran zweifelte, daß er tatsächlich gefallen sei. Er ist auch zu jener Zeit niemals bestritten oder dementiert worden, so daß wir uns mit Fug und Recht auf das allerdings sehr bezeichnende Urteil des Herrn Bundesrat Forrer berufen durften.

Die Bauernzeitung weiß ferner, daß Herr Bundesrat Forrer in der Zwischenzeit kein Freund des Gesetzes geworden ist, denn es hat sich im Laufe der beiden letzten Jahre materiell sehr wenig geändert, es ist das „Saugesetz" geblieben, das es anno 1904 schon war. Der Bauernzeitung ist es auch in Wirklichkeit gar nicht darum zu tun, Herrn Bundesrat Forrer gegen Unterschiebungen in Schutz zu nehmen, sondern nur darum, den Eindruck zu verwischen, den die Bezeichnung des Lebensmittelgesetzes als eines Saugesetzes aus solchem Munde machen könnte. Sie handelt hierbei wissentlich gegen ihr besseres Wissen und beschuldigt uns der Unwahrheit und des unlauteren Wettbewerbs, trotzdem sie felsenfest davon überzeugt ist, daß wir nur eine durchaus wahre Tatsache erwähnt, also kein unlauteres Kampfmittel angewendet haben. Wenn irgend etwas, so charakterisiert dieser Umstand die verlogene und heuchlerische Kampfesweise der Bauernzeitungsmänner.

Herr Nationalrat von Steiger hat an der Volksversammlung vom 20. Mai in Liestal in seinem Referate für das Lebensmittelpolizeigesetz die Behauptung aufgestellt, daß der Verband schweiz. Konsumvereine seinen größten

Gewinn und Umsatz auf Kochfett erziele, und daß dieses Kochfett nicht das sei, als was man es ausgäbe.

In der Voraussicht, daß diese Behauptung jedenfalls auch anderwärts zur Diskreditierung des Verbandes dem Publikum aufgetischt wird, hat unser Verband der Presse folgende Erklärung übersandt:

Die Zentralstelle des Verbands schweiz. Konsumvereine vermittelte im Jahre 1905 79,000 kg Kochfett im Betrage von Fr. 123,000 und erzielte darauf einen Bruttoüberschuß von 2,96 %, d. h. 0,9 % weniger als der Durchschnittsertrag beträgt. Am Gesamtumsatz von Fr. 9,143,129 partizipiert das Kochfett mit nur Fr. 123,000 oder 1,2 %.

Das Kochfett des Verbandes schweiz. Konsumvereine wird als Kochfett oder Kunstbutter vermittelt und keineswegs als Naturbutter, Schmalz oder Cocosfett, die nur als solche und unter dieser Bezeichnung geliefert werden. Das vom Verband schweiz. Konsumvereine gelieferte Kochfett hat sich als ein vorteilhaftes, zuträgliches Produkt bewährt; es entspricht in seiner Zusammensetzung durchaus den unter dem Namen „Kochfett" in den Handel gebrachten Marken und wird zu einem seinem Werte entsprechenden Preis abgegeben.

Der Versuch des Herrn von Steiger, den Verband schweiz. Konsumvereine unreeller Geschäftspraktiken zu bezichtigen und hieraus seine Gegnerschaft zum Lebensmittelpolizeigesetz zu erklären, findet somit in den Tatsachen keine Unterstützung.

Respektiert die Ueberzeugungsfreiheit! Diesen sehr zeitgemäßen Appell richten die Neuen Zürcher Nachrichten an die Freunde des Lebensmittelpolizeigesetzes, indem sie schreiben:

„In der Agitation für das Lebensmittelpolizeigesetz tritt nachgerade ein förmlicher Terrorismus zu Tage. Man droht den Gegnern, sich an ihren Interessen zu rächen, wenn sie den Kampf nicht einstellen — droht den Arbeitern mit Revanche bei der Krankenversicherung — droht den gegnerischen Blättern mit Abonnenten-Entzug u. s. w. Wir verargen es sicherlich niemanden, Anhänger dieses Gesetzes zu sein, indem er sich von ihm, ob mit Recht oder Unrecht, goldene Berge verspricht. Das rechtfertigt aber noch lange keine auf eigentliche Einschüchterung abzielende Agitation. Eine solche wäre nicht einmal zu billigen, wenn das Gesetz ein einigermaßen vollkommenes Werk wäre, was von ihm selbst seine Freunde nicht sagen können. Völlig verdammenswert ist aber dieses Gebaren bei einer Vorlage, über deren Wert und Nichtwert man in besten Treuen und ängstlicher Gewissensprüfung geteilter Ansicht sein kann. Wir wenden uns heute gegen das gerügte Treiben weniger dieses Gesetzes wegen, dessen Annahme uns persönlich und parteipolitisch, aber nicht wirtschaftlich herzlich egal ist, sondern allgemein. Indem man dieses System von persönlichen Einschüchterungen in den Kampf um eine rein sachliche Gesetzesvorlage einführt, vergreift man sich an Prinzipien, die man in der Demokratie in allen Fällen hochhalten und respektieren muß, an den Prinzipien der freien Betätigung der bürgerlichen Ueberzeugung und der Meinung in öffentlichen Angelegenheiten. Wir verpönen und verachten mit Recht alle Drückereien bei Wahlen und verurteilen jeden Wahldruck als eine häßliche und schädliche Erscheinung im politischen Leben. Viel schlimmer wäre es, wollte man anfangen, solche Gepflogenheiten nun auch auf das Abstimmungsgebiet über Gesetze hinüberzupflanzen. Das könnte und würde eines Tages sich auch an jenen rächen, welche solche Sitten in Umlauf brachten. Man erreicht zudem mit einer solchen Kampfesweise wenig. Wer ein aufrechter Bürger ist, bei dem bewirken solche Einschüchterungsversuche gerade das Gegenteil; er wehrt sich dann nicht mehr bloß für oder gegen ein Gesetz, sondern für ein bürgerliches Grundrecht, für die Freiheit seiner Ueberzeugung und Meinung, die er sich in keinem Falle vergewaltigen läßt.

Eine mißlungene Demonstration. Auf Sonntag den 20. Mai war nach Lyß (Bern) ein seeländischer Volkstag einberufen worden mit dem Zweck, zu Gunsten des Lebensmittelgesetzes zu demonstrieren. Zu dieser Versammlung hatten sich 400 Personen eingefunden, darunter aber auch zahlreiche Gegner. Das Referat in befürwortendem Sinne hatte Dr. Laur. Den gegnerischen Standpunkt nahm Dr. Brüstlein ein. In der Diskussion votierte Dr. Moser, Direktor der landwirtschaftlichen Schule auf der Rütti, während gegen das Gesetz Großrat Fähndrich (Biel) sprach. Nachdem noch Dr. Laur auf einige Bemerkungen der Gegner erwidert und zu einigem Vorgehen und Eintreten für die Vorlage aufgefordert hatte, wurde eine Resolution zu Gunsten des Gesetzes mit 254 gegen 159 Stimmen angenommen. Dies Resultat, mit dem allerdings kein Staat zu machen ist, gibt nun dem „Schweizer Bauer" Veranlassung zu folgender Expektoration, die in mehrfacher Hinsicht bezeichnend ist:

„Der Verlauf, den der Volkstag vom letzten Sonntag in Lyß genommen hat, zeigt deutlich, mit welcher Leidenschaftlichkeit (!) die Gegner des Lebensmittelgesetzes den Kampf gegen diese Vorlage führen. Die kommenden Tage werden uns jedenfalls noch weitere Ueberraschungen bringen. Vor allem wird man sich vorzusehen haben in Bezug auf die noch stattzufindenden Versammlungen, und machen wir die leitenden Organe darauf besonders aufmerksam. An die Bauernschaft aber richten wir den dringenden und ernsten Appell, in Masse an diesen noch bevorstehenden Versammlungen zu erscheinen. Die Gegner sind rührig und in der Wahl der Mittel skrupellos; sie lassen nichts unversucht, um die Volksstimmung zu beeinflussen und das Gesetz zu Falle zu bringen Die Situation ist ernst. Weg einmal mit dem alten Schlendrian und der verderblichen Gleichgültigkeit!

Die Gegner des Lebensmittelgesetzes im Seeland scheuten letzten Sonntag weder Sturm noch Regen; sie marschierten auffallend zahlreich auf. Die Bauern des Seelandes aber blieben in großer Zahl daheim auf dem Ofen sitzen und überließen den Entscheid des Volkstages dem Zufall! Es soll der Volkstag in Lyß für unsere gesamte Bauernschaft ein flammendes Warnungssignal sein. Wir rufen: Aufgewacht und gerüstet zum großen Kampf! Vor allem aber nun aufmarschiert an den noch an verschiedenen Orten stattfindenden Versammlungen! Alle Mann auf Deck!"

Das ist die Sprache der Angst und des schlechten Gewissens.

Aus unserer Bewegung.

Konferenz des IX. Kreises. (Th.-Korr.) Zum 16. Male seit dem Bestande der Kreiskonferenzen versammelten sich am 5. Mai abhin im „Sternen" in Worb die dem IX. Kreise angehörenden Konsumgenossenschaften.

Herr Präsident Tschamper eröffnete um 10¼ Uhr die Konferenz, indem er speziell die seit der letzten Tagung, welche am 15. Oktober 1905 in Büren stattfand, dem Verbande neu beigetretenen Genossenschaften begrüßte. Es sind dies die Konsumgenossenschaften in Herzogenbuchsee, Koppigen, Münchenbuchsee, Zollikofen, Felsenau bei Bern und Schönbühl. Speziell begrüßte er auch die Vertreter des Verbandes, die Herren Dr. Müller, Kammermann und Bürgi.

Der vorgenommene Appell ergibt die Anwesenheit von 48 Delegierten — die höchste bis jetzt erreichte Präsenzziffer.

Das Hauptinteresse der Konferenz konzentrierte sich auf den Vortrag des Herrn Dr. Hans Müller über das

Lebensmittelpolizeigesetz. Der Vortragende entledigte sich seiner Aufgabe in gewohnter vorzüglicher Weise. Seine Ausführungen sind an anderer Stelle bereits wiedergegeben worden, so daß wir auf eine Wiederholung derselben verzichten. Die Diskussion wurde durchwegs im Sinne des Referenten, d. h. auf Verwerfung des Gesetzes, benützt. „Wir wollen keine weitere Lebensmittelverteuerung, wir haben am neuen Zolltarif nachgerade genug!" das war der Tenor der Beratung.

Herr Verbandsverwalter Kammermann hielt hierauf ein eingehendes Referat über die gegenwärtige Marktlage. Anschließend an dasselbe entspann sich — wie gewöhnlich bei diesem Traktandum — eine lebhafte Diskussion, und es erhielt der Referent, welcher zum ersten Mal in unserer Mitte weilte, wiederholt Gelegenheit, Aufklärungen und Ratschläge zu erteilen. Wir wollen hoffen, daß die stattgefundene Auseinandersetzung allseitig gute Früchte tragen werde.

Nach stattgefundenem, schmackhaftem Mittagessen referierte Herr Verwalter Thomet in Bern über die wichtigsten Vorkommnisse im Verbande seit der letzten Kreiskonferenz, worauf, trotz erfolgter Ablehnung, Bern wieder als Vorort und Papiermühle als Ort für die nächste Kreiskonferenz gewählt wurde.

Nachdem der Präsident den Worber Genossenschaftern für die gute Durchführung der Konferenz die verdiente Anerkennung ausgesprochen hatte, konnte er um ½5 Uhr die wieder sehr anregend verlaufenen Verhandlungen schließen.

Dombresson. Unser dortiger Verbandsverein übersendet uns die Bilanz des letzten Rechnungsabschlusses, dem wir folgende Posten entnehmen. Aktiven: Warenlager Fr. 35,710.25, Wertpapiere Fr. 1000, Immobilien Fr. 12,500. Passiven: Aktienkapital Fr. 18,000, Reservefonds Fr. 18,000, Nettoüberschuß des Geschäftsjahres Fr. 9542.67. Das ist alles, was die Verwaltung des Vereins zu berichten weiß.

Goßau. Unser Verbandsverein in Goßau erzielte in seinem letzten Geschäftsjahre, umfassend den Zeitraum vom 9. Januar 1905 bis 6. Januar 1906, einen Warenumsatz von Fr. 180,250.90. Die Schlußrechnung ergab an Aktiven Fr. 73,838.96, an Passiven Fr. 56,432.67, somit einen Nettovorschlag von Fr. 17,406.29. Diese Summe soll nach dem Vorschlage des Verwaltungsrates folgendermaßen verwendet werden: Rückvergütung an die Mitglieder (8 % in Waren) Fr. 13.207.89, Einlage in den Reservefonds Fr. 870.31, Einlage in den Baufonds Fr. 2000, Abschreibung vom Warenlager Fr. 800, Vergabungen für gemeinnützige Zwecke Fr. 520, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 8.09. Der Warenvorrat figuriert in der Bilanz mit Fr. 34,781.22, die Liegenschaft mit Fr. 28,000. Irrtümlicherweise figuriert der Baufonds unter den Aktiven wie unter den Passiven, während er nur als Passivposten aufgeführt sein sollte. Das Genossenschaftskapital beträgt Fr. 4005, der Reservefonds Fr. 27,083.79, die Hypothekarschulden Fr. 20,000. — Der Bericht — knapp vier Seiten Oktav — ist etwas dürftig im Verhältnis zur Bedeutung des Konsumvereins in Goßau, namentlich wenn man bedenkt, daß er das einzige geistige Bindeglied ist zwischen der Verwaltung und den Mitgliedern.

Wald. Unser Verbandsverein in dem industriereichen Dorfe Wald hat am 31. Dezember abhin sein 37. Geschäftsjahr abgeschlossen. Die Mitgliederzahl hat wieder um 70 zugenommen (gegenwärtiger Stand 497), und auch der Umsatz hat eine entsprechende Steigerung erfahren, nämlich von Fr. 243,343 auf Fr. 291,048. Die Vermehrung beträgt demnach Fr. 47,705 oder rund 20 %. Davon entfallen auf den Verkehr mit Mitgliedern Fr. 253,559.43. Es ergab sich ein Einnahmenüberschuß im Betrage von Fr. 36,216.53, der folgendermaßen verwendet werden soll: Einlage in den Reservefonds Fr. 1810.80, Einlage in den Baufonds Fr. 724.30, Rückvergütung an die Mitglieder (12 % der Bezüge) Fr. 30,422.75, Rückvergütung für Brotbezug an Italiener Fr. 33.65, Abschreibung am Warenlager Fr. 2502.55, Vergabungen und Gratifikationen Fr. 350, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 372.48. In der Bilanz finden wir folgende hauptsächliche Posten. Aktiven: Guthaben auf Kontokorrent und Obligationen Fr. 35,127.50, Warenvorräte (inkl. Schuhwarenlager) Fr. 50,049, Liegenschaften (ein Wohnhaus mit Bäckerei und Laden, ein Magazingebäude, Gebäude in Laupen, Petroleumkeller) Fr. 46,800. Passiven: Hypotheken Fr. 26,000, Guthaben der Mitglieder Fr. 67,371.64, Reservefonds Fr. 20,194.90, Baufonds Fr. 1189.25.

Wettingen-Kloster. Unser dortiger Verbandsverein erzielte in seinem 28. Geschäftsjahre einen Umsatz von Fr. 179,940.60 und einen Betriebsüberschuß im Betrage von Fr. 5986.02. Diese Summe fand folgende Verwendung: Abschreibung auf den Immobilien Fr. 3000, Abschreibung auf den Mobilien Fr. 480, Einlage in den Reservefonds Fr. 830, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 1676.02. Dem Konsumenten-Rückvergütungskonto wurden Fr. 6207.80 zugeschrieben. In der Bilanz figuriert der Warenvorrat mit Fr. 45,690.55, das Immobilienkonto mit Fr. 80,817.84, die Debitoren mit Fr. 21,251.60. Das Anteilscheinkonto beträgt Fr. 17,980, das Obligationenkonto Fr. 14,970, das Konsumenten-Rückvergütungskonto Fr. 32,972.85, das Reservekonto Fr. 24,170, das Rabattkonto Fr. 25,937.35, das Kreditorenkonto Fr. 35,375.

Wetzikon. Der Bericht unseres dortigen Verbandsvereins über das zweite Semester des Jahres 1905 lautet recht befriedigend. Die Mitgliederzahl stieg von 520 auf 557, der Umsatz von Fr. 118,010 im zweiten Semester des Jahres 1904 auf Fr. 132,401 im gleichen Semester des letzten Jahres. Es ergibt dies eine Vermehrung um Fr. 14,391. Im ganzen wurden im Jahre 1905 Waren vermittelt im Betrage von Fr. 255,245 gegen Fr. 224,809 im Jahre 1904. Der Einnahmenüberschuß betrug Fr. 17,076.67 und wurde verwendet wie folgt: Einlage in den Verfügungsfonds Fr. 341.53; Verzinsung der Sparguthaben und der Anteilscheine Fr. 1837.76, Rückvergütung (10 % der Bezüge) Fr. 13,240.10, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 803.45. Mit diesen Zuweisungen beträgt nun der Stand des Reservefonds Fr. 10,234.49, während der Verfügungsfonds, der hauptsächlich der genossenschaftlichen Propaganda dient, über Fr. 864.44 verfügt. Die Warenvorräte figurieren in der Bilanz mit Fr. 57,049.70. Sämtliche Mitglieder sind auf das Genossenschaftliche Volksblatt abonniert.

Wynau. Die Mitgliederzahl unseres dortigen Verbandsvereins hat sich im Laufe des letzten Geschäftsjahres von 62 auf 68 erhöht, und der Warenumsatz von Fr. 31,508.90 im Jahre 1904 auf Fr. 34,494.10. Der Durchschnittsumsatz pro Mitglied betrug Fr. 453.50. In der Bilanz finden wir das Warenlager mit Fr. 9043.40, das Mobiliar mit Fr. 617.50 aufgeführt. Das Anleihenkonto beträgt Fr. 3700, das Anteilscheinkonto Fr. 1354.15, der Reservefonds Fr. 1350, der Baufonds Fr. 900, der Dispositionsfonds Fr. 195. Auf den Bezügen der Mitglieder wurden 6 % = Fr. 1850.80 rückvergütet, die Verwaltungskosten betrugen Fr. 430.60. Weitere Angaben sind in dem kurzen Berichte nicht enthalten.

Genossenschaftsbewegung des Auslands.

Deutschland.

Die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine hat kürzlich ihren Jahresbericht über das Jahr 1905 erstattet; wir entnehmen ihm die folgenden Mitteilungen:

Der Warenumsatz stieg auf Fr. 48,475,250 gegenüber Fr. 42,411,757 im Jahr 1904. Die Vermehrung beträgt somit Fr. 6,063,493 oder 14,3 %. Dabei ist noch zu bemerken, daß der Umsatz der Spirituszentrale, der im

Berichtsjahr ca. Fr. 2,000,000 betrug, nicht inbegriffen ist, da die Leitung derselben der Großeinkaufsgesellschaft die „Freundschaft" kündete infolge Mittelstandsinteressen.

Die Zahl der der Gesellschaft angehörenden Konsumvereine stieg von 348 im Vorjahre auf 386. Bedeutend größer ist die Zahl der Konsumvereine, die sich damit begnügen, Kunden der Gesellschaft zu sein. Es wurde im ganzen mit 1395 Vereinen verkehrt.

Trotzdem für die Kaffee-Röstbetriebe die Verhältnisse, infolge des teuern Rohmaterials, im verflossenen Jahre ungünstig lagen, so konnte dennoch der Umsatz um 29,164 kg gesteigert werden, so daß er 811,920 kg erreichte. Auch die Zahl der Vereine, die Röstkaffee beziehen, ist im Steigen begriffen; es sind ca. 600 gegenüber 500 im Vorjahre.

Die Errichtung einer Seifenfabrik in Aken a. d. Elbe, von der bereits im Bericht von 1904 die Rede war, konnte noch nicht in Angriff genommen werden. Auch im abgelaufenen Berichtsjahr machte der Magistrat des Städtchens Aken so viele Schwierigkeiten, daß die Großeinkaufsgesellschaft, obwohl nunmehr der Errichtung einer Seifenfabrik in Aken durch Beschluß des Handels- und Gewerbeministeriums nichts mehr im Wege stände, sich entschloß, Unterhandlungen in Zerbst anzubahnen, um dort die erforderlichen Konzessionen zu erhalten. Noch ist in dieser Angelegenheit kein Entscheid erfolgt, doch steht die baldige Erledigung der Sache in Aussicht.

Auch in diesem Jahre hatte das Warengeschäft wiederum Schwierigkeiten mit dem Transport (Mangel an Wagenmaterial) zu überwinden; trotzdem entwickelte sich fast bei jedem Artikel ein regerer Verkehr. Der Umsatz in Butter stieg von Fr. 2,865,328 auf Fr. 3,294,686 und in Kohlen von Fr. 577,803 auf Fr. 775,527.

Der Umsatz in Manufaktur- und Schuhwaren stieg von Fr. 2,959,567.— auf Fr. 3,175,220.—. Auch der Warenbezug von andern genossenschaftlichen Organisationen zeigt ein sehr erfreuliches Resultat, da er sich auf Fr. 1,120,125 stellt und eine Vermehrung von Fr. 320,560 aufweist. Vom Verband schweiz. Konsumvereine wurde Emmentalerkäse (Exportware) für rund Fr. 45,000 bezogen.

Das Personal vermehrte sich um 15 Personen, so daß Ende 1905 insgesamt 226 Personen im Großeinkaufsverband beschäftigt und besoldet wurden.

Das Stammkapital, das letztes Jahr um Fr. 312,500 erhöht wurde, genügt nicht mehr; der nächsten Generalversammlung wird daher der Antrag unterbreitet, das Stammkapital abermals um Fr. 312,500.— zu erhöhen, so daß es sich dann auf Fr. 1,250,000 stellen würde.

Der im Berichtsjahr erzielte Ueberschuß von Fr. 298,256.25 (Fr. 47,827.25 mehr als im Vorjahr) soll folgendermaßen verteilt werden:

5 % Kapitaldividende auf eingezahlte Stammeinlagen	Fr.	37,264.75
5 % für den Reservefonds	„	13,049.60
35 % für den Dispositionsfonds	„	91,347.20
	Fr.	141,661.55
Dem Umsatz entsprechend soll den Verbandsvereinen 2 ‰ und den übrigen Vereinen 1 ‰ rückvergütet werden und zwar eine Totalsumme von	„	87,254.50

Vom verbleibenden Saldo soll ferner den diversen Fonds zugewiesen werden:

an Zinsen 5 % dem Reservefonds	Fr.	2,209.60
„ „ 5 % „ Dispositionsfonds	„	8,018.35
„ „ 5 % „ Spezialreservefonds	„	1,402.70
„ „ 5 % „ Produktionsfonds	„	1,268.80
„ „ 5 % „ Dispositionsfonds II	„	2,501.—
dem Dispositionsfonds II	„	9,977.70
dem Produktionsfonds	„	37,500.—

Der verbleibende Restsaldo von Fr. 6,462.05 steht zur Verfügung der Generalversammlung.

Ende des Jahres 1905 waren an

Reserven vorhanden	Total Fr.	308,009.85
zugewiesen werden	„ „	167,275.05

so daß sich die Gesamtreserven pro 1906 auf Fr. 475,284.90 stellen, oder 50,7 % des Stammkapitals von Fr. 937,500 repräsentieren.

Angesichts dieser Entwicklung darf die Großeinkaufsgesellschaft freudig und voll Zuversicht in die Zukunft blicken. Wie bis anhin, wird sie unter der trefflichen Leitung ihrer Geschäftsführer auch fürderhin alle Hindernisse zu überwinden wissen und weiter wachsen, blühen und gedeihen!

England und Schottland.

Genossenschaftliche Brotproduktion in Irland. Auf Ansuchen der Belfaster Konsumgenossenschaft, die mit dem mit den Bäckern eingegangenen Verkehrsverhältnis nicht mehr zufrieden waren, errichtete die mächtige Bäckereigenossenschaft von Glasgow in Belfast eine Zweigbäckerei, die den Konsumvereinen Irlands das Brot liefern soll. Es wurde zuerst, wie wir den „Co-op. News" entnehmen, eine Bäckerei mit drei Oefen eingerichtet. Bald wuchsen jedoch die Aufträge von den umliegenden Konsumgenossenschaften derartig, daß dem ursprünglichen Bau ein zweites Stockwerk hinzugefügt werden mußte. Heute ist die Frontseite der neuen Bäckerei 215 Fuß lang. Drei Seiten der Bäckerei grenzen an Straßen. Das ganze Gebäude ist für eine Höhe von vier Stockwerken angelegt, so daß also der weiteren Entwicklung genügend Rechnung getragen ist. Die Herstellung von Brot begann am 21. Mai 1904. Bis zum 30. Juli, also in einem Zeitraum von 9 Wochen, wurden für 24,400 Fr. Brote gebacken. In dem am 30. Januar 1905 beendigten Halbjahr war der Umsatz bereits auf 131,406 Fr. und im darauffolgenden auf 218,500 Fr. gestiegen; im letzten Halbjahr, Ende Januar 1906, betrug der Umsatz 289,000 Fr. Beschäftigt werden z. Zt. 48 Personen, darunter 34 Bäcker. Was das verarbeitete Material anbelangt, mag bemerkt werden, daß gelegentlich des in London in der Landwirtschaftshalle stattgefundenen Wettbewerbes die Zweigniederlassung in Belfast den ersten Preis für „Hovis"-Brot und den dritten Preis für gewöhnliches Brot erhielt.

— Eine Darstellung des britischen Unterstützungs- und Genossenschaftswesens für die Weltausstellung in Mailand ist vom Registeramt in Westminster fertiggestellt worden. Die das Genossenschaftswesen behandelnde Karte gibt eine Uebersicht dieser Bewegung von 1876 bis Ende 1904. In dieser Periode stieg die Mitgliederzahl der Genossenschaften von 500,000 auf über 2,000,000, das Anteilskapital von 125 Millionen Fr. auf 687½ Millionen Fr., der jährliche Umsatz von 500 Millionen Fr. auf 2306 Millionen Fr., die Ueberschüsse von 37½ Millionen Fr. auf 240 Millionen Fr. Ende 1904 gab es insgesamt 2185 Rückvergütung gewährende Genossenschaften, darunter 253 Produktivgenossenschaften, 907 Konsumgenossenschaften und 992 Konsum- und Produktivgenossenschaften. Ihre Mitgliederzahl betrug 2,195,400, ihr Warenumsatz 2,294,750,000 Fr., ihre Ueberschüsse 240,255,250 Fr., ihre Betriebsunkosten 72,150,225 Fr. und ihr Gesamtaktivbestand 1,130,207,400 Fr. Eine andere Darstellung behandelt die Bodengesellschaften des Vereinigten Königreichs. Von diesen gewährten Rückvergütung in England und Wales 117, in Schottland 20 und in Irland 1. Die Hauptzahlen sind: Mitgliederzahl 17,450, Gesamteinnahme für 1904: 9,800,700 Fr., Wert des erworbenen Grundbesitzes 571,975 Fr., Darlehen auf Hypotheken 2,829,550 Fr., Gesamtaktivbestand 30,160,200 Fr. Ebenso interessant ist die Darstellung der Anzahl, Mitglieder und Fonds der eingetragenen Unterstützungskassen und der beglaubigten Postsparkassen in Großbritannien und Irland. Am 31. Dezember 1904 waren vorhanden:

	Mitglieder	Fonds	
Unterstützungskassen	13,979,000	1,261,475,000	Fr.
Sparkassen	11,435,000	5,760,375,000	„
Konsum- u. Produktivgenossenschaften	2,290,000	1,659,850,000	„
Gewerkschaften	1,544,000	134,650,000	„
Baugenossenschaften	610,000	1,703,725,000	„
Arbeiter-Kompensationen	100,000	4,650,000	„
Darlehenskassen		6,750,000	„

Insgesamt beträgt die Mitgliederzahl dieser Organisationen 29,993,000, während die angesammelten Fonds die enorme Summe von 10,056,425,000 Fr. erreicht haben, d. i. nahezu die Hälfte der Staatsschulden.

Verbandsnachrichten.

Die Verbandsdirektion hat in ihrer Sitzung vom 25. April beschlossen, in den Verband aufzunehmen:

Konsumgenossenschaft von Schönbühl und Umgebung
(Kt. Bern),

Genossenschaft, gegründet am 25. März 1906, 71 Mitglieder, eingetragen im Handelsregister am 18. Mai 1906, zugeteilt dem Kreise IX (Vorort Bern).

Eingelaufene Schriften.

Eidg. stat. Bureau. Die Bevölkerung der Schweiz, unterschieden nach dem Berufe. Bern 1906.

Serwy Victor. Annuaire de la Coopération ouvrière belge publié par la Fédération des Sociétés Coopératives. Brussel 1906.

Kaufmann Heinrich. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse genossenschaftlicher Angestellter und Arbeiter. Hamburg 1906. Verlagsanstalt Heinrich Kaufmann & Co., Hamburg.

Rechenschaftsbericht der Schweiz. Lebens- und Rentenanstalt für das Jahr 1905.

Bericht über die Entwicklung des Verbandes sächsischer Konsumvereine 1905/1906. Verlag von H. Kaufmann & Co. in Hamburg.

Tätigkeitsbericht der Geschäftsstelle der württembergischen Konsumvereine für die Jahre 1904 und 1905. Verlag der württembergischen Konsumvereine in Stuttgart.

Im **Verlag des Verbands schweiz. Konsumvereine** ist erschienen und vom **Verbandssekretariat** zu beziehen:

Geschichte der Konsumvereine in England.

Der Jugend erzählt von **Isa Nicholson.**
(Autorisierte Uebersetzung der Schrift „Our Story".)

Preis 20 Cts.

Die Schrift hat einen Umfang von 70 Seiten und ist mit 20 Illustrationen geschmückt.

Zahlreichen Bestellungen sieht entgegen

Das Sekretariat des V. S. K.

Genossenschaftliches Volks-Blatt

Inhalt von Nr. 21 der Wochenausgabe vom 25. Mai 1906:

Die lokale Kontrolle nach dem eidg. Lebensmittelpolizeigesetz. — Einige Bemerkungen zur letzten Generalversammlung. — Die Ereignisse der Woche. — Volkswirtschaftliche Nachrichten. — Aus den Behörden des A. C. V. — Erklärung. — Feuilleton.

Inhalt von Nr. 11 der Hauptausgabe vom 26. Mai 1906:

Unsere Berner Delegiertenversammlung. — Was wird vom Lebensmittelpolizeigesetz erwartet? — Die dänischen Bauern und die Lebensmittelpreise. — Steigerung der Lebensmittelpreise. — Nachrichten aus dem Genossenschaftsleben. — Der Simplontunnel. — Feuilleton.

Beilage: Der Kampf um das eidg. Lebensmittelpolizeigesetz.

LA COOPÉRATION
JOURNAL POPULAIRE SUISSE
ORGANE OFFICIEL
DE L'UNION SUISSE DES SOCIÉTÉS DE CONSOMMATION ET DES COOPÉRATIVES DE CONSOMMATION DE LA SUISSE ROMANDE
Rédaction et Administration: Thiersteinerallee 14, Bâle • Abonnement Fr. 2.50 par an.

Inhalt der Nr. 10 vom Samstag den 19. Mai 1906:

Sus aux privilèges agrariens. — Le congrès coopératif de Berne. — Une excursion coopérative. — Nouvelles des coopératives. — Les avantages commerciaux de la coopération. — Coin des dames. — Variétés — Conseils pratiques. — Feuilleton.

KNORR's Hafermehl
mit dem
150-200000 Kinder täglich ernährt werden.

Adressentafel empfehlenswerter Bezugsquellen.

Basler Bürsten- und Pinselfabrik Gebrüder Steib.
Leistungsfähigstes Etablissement für solide Handarbeit.
Gegründet 1850. Diplom und goldene Medaille.

Actien-Gesellschaft Bürstenfabrik Triengen:
Beste Bezugsquelle für
Bürstenwaren und Reisbesen.

Bieler Stahlspähnefabrik
H. Kleinert & Cie. in Biel
Aechte Stahlspähne -- Stahlwolle.

F. J. Burrus
Boncourt (Schweiz) — St. Kreuz (Elsaß)
Tabak-, Cigarren- und Cigaretten-Fabrik
Spezialitäten in türkischem Cigarettentabak.

Tabak-, Cigarren- u. Kaffee-Essenzfabrik **J. G. Geiser, Langenthal.**
Spezialitäten: **Helvetia Cigarren, Berner Bouts, Kiel Ia.** u. **Vevey Courts.**
Vorzügliche Rauchtabake, offen und in Packeten.
Zucker- und Kaffee-Essenz, anerkannt beste Qualität.

Fabbrica Tabacchi in Brissago
(fondée en 1847).
Spécialité en Cigares **Virginie** (Véritables Brissago),
Toscana & Cavour.

Genossenschafts-Cigarrenfabrik Helvetia in Burg bei Menziken
empfiehlt den tit. Konsumvereinen ihre Spezialmarken in
Flora, Habana, Virgine, Bresil. Rio Grande flora fine, Noncoupes,
Edelweiß. Großes Lager in Cigarren Deutscher Façon.

Schürch & Blohorn, Solothurn
Fabrik für **geschnittene Rauchtabake** in allen möglichen Sorten,
hell, dunkel, Grob- und Reinschnitt, offen und in Paketen.
Einziges Etablissement der ganzen Schweiz für diese Spezialität.
Dampfbetrieb.

Schürch & Co. Burgdorf, Tabak-, Cigarren- u. Essenzfabrik
Hervorragende Spezialität: Burgdorfer Bouts, Flor de Cuba, Palma
Manilla. Vorzügliche Sorten Tabak, offen und in Paketen.
Zucker- und Kaffee-Essenz anerkannt bester und haltbarster Qualität.

Vautier Frères & Cie. à Grandson,
Manufacture de cigares, cigarrettes et tabacs.
Maison fondée en 1832.

Weber Söhne, Menziken, Tabak- und Cigarrenfabrik.
Vorzügliche Boutsspezialitäten, wie: Rio Grande, La Rosa,
Habanero, Diamant. Geschnittene Tabake offen und in Paketen.
Verbreitetste Marke: Nationalkanaster.

Chocolat FREY, Aarau
TORRONE
NOUVEAUTÉ EXQUISE

Die besten!
Chocolats et cacao
de **Montreux,** SÉCHAUD & FILS

GRISON Chocolat — Cacao.
Beste Schweizer Milch-Chocolade,
Chs. Müller & Co., Chur. Reiner Hafer-Cacao, Marke Weisses Pferd.

Anglo-Suisse Biscuit Co., Winterthur.
Vorzüglichste Bezugsquelle aller Sorten Biscuits.
Großartige Einrichtung für engl. Biscuits.
Unübertroffene Qualitäten. Vorteilhafteste Preise.

Bonbons- und Biscuitfabrik Schnebli, Baden,
liefert:
feinste haltbare Bonbons und schmackhafte Biscuits.
Lieferanten des Verbands Schweizerischer Konsumvereine.

VELMA SUCHARD CHOCOLAT EXTRA
FONDANT
FEINSCHMELZEND.

Dr. A. Wander, Bern. (Firma gegründet 1865).
Dr. Wanders Malzzucker, 36jährige Spezialität der Firma. Hustenbonbons, feinste Confiseriewaren. — Himbeersyrup, Citronensaft, Backpulver. Puddingpulver. Vanillinzucker.

LENZ-BURGER
Confitüren & Gelées
Gemüseconserven
Compôtesfrüchte
Fruchtsyrupe
Feinste Qualität. Billige Preise.
Conservenfabrik LENZBURG v. HENCKELL & ROTH.

Conservenfabrik Seethal, A.-G., Seon (Aargau).
Feinste Confituren.
Gelées, Sirupe, eingemachte Früchte, Ia. Erbsen- u. Bohnen-Conserven.
Cornichons, Früchte im Essig, Tomatenpurée, Sauerkraut, Sauerrüben,
— Anerkannt beste Qualitäten. —
Billigste Preise.

M. Herz, Präservenfabrik, Lachen a. Zürichsee.
Nervin Speisewürze, Haferflocken, Kinderhafermehl, Hafergrützen,
Tapioca du Brésil, Suppeneinlagen, Erbsmehl, Julienne, Schneidebohnen, Fleischbrühesuppenrollen, Erbswurst.

MAGGI's Suppen-Würze
Bouillon-Kapseln
Suppen-Rollen
mit dem Kreuzstern
Fabrik von MAGGI's Nahrungsmitteln Kempttal.

Nahrungsmittelfabriken C. H. Knorr, A.-G., St. Margrethen
(Ktn. St. Gallen). — Spezialitäten: Haferpräparate, Suppenmehle,
getrocknete Suppenkräuter (Julienne), Schneidebohnen, sowie sämtliche übrigen Gemüsesorten. — Suppentafeln. — Erbswurst.

GALACTINA
Schweiz. Kindermehl-Fabrik Bern.
Kindermehl enthält beste Alpenmilch. Vollkommene, ärztlich empfohlene Kindernahrung. 23jährig. Erfolg. 13 Grands Prix. 22 gold. Medaillen.

Romatour, Limburger, Double Crême, fette Stangenkäse
liefert in jedem Quantum franko Fracht und Zoll
W. H. Schmidt, Ulm a. Donau.

Palmin H. Schlinck & Cie.
feinste Pflanzenbutter Mannheim

Erste Zürcher Dampf-Butter-Fabrik u. Butterfiederei
M. Vogel.
Süße und gesottene Margarine, wie Koch- und Speisefett. Lieferant des Verbands schweiz. Konsumvereine.

Schenker & Knauz, Zürich
Butterfiederei, Margarine-, Koch- und Pflanzenfettfabrik mit Dampfbetrieb. Größtes und leistungsfähigstes Etablissement dieser Branche.
Spezialitäten: Frische und gesottene Natur- und Kunstbutter, Margarine-, Koch-, Speise- und Pflanzenfett. Alleinige Produzenten des „Palmeol". Exquisite Qualitäten! Vorteilhafte Bezugsquelle I. Ranges! Gefl. Aufträge durch den Tit. Verband in Basel.

Végétaline ROCCA TASSY et de ROUX
feinste Cocosbutter Marseille.

Cellulose- & Papierfabrik Balsthal.
Verkaufsbüreau: Bareiß, Wieland & Co., Zürich. — Spezialitäten-Balsthaler Pergament u. Packpapiere für Lebens- u. Genußmittel-Balsthaler Geschäfts- und Aktencouverts. — Closetpapiere.

Papierwarenfabrik J. Steffen Söhne, Wolhusen.
Lieferung u. Fabrikation in allen Papiersäcken. Handarbeit. Papier- und Gummikragen Ia zu äußersten Preisen. Eigene Buchdruckerei und Buchbinderei. Einwickelpapier in allen Größen und Qualitäten

Walz & Cie., Basel
Stearinkerzen- und Seifenfabrik.
Spezialität: Basilisk-Seife.
Nierenfett Marke

Chem. Industrie A.-G. Luzern.
empfiehlt ihr vorzüglichstes Terpentin-Salmiak-Seifenpulver
„Marguerite", sowie ihre sämtlichen Wasch-, Glätte- und Putzpräparate.

Engler & Cie. A.-G., Seifen-, Soda- und Fettwarenfabrik
Lachen-Vonwil (St. Gallen)
Prima weiße Kernseife (Marke Schlüssel), Waschpulver, Nierenfett, Speisefett ꝛc.

Hoffmann's Stärkefabriken, Salzufl en (Lippe).
Aktiengesellschaft.
Marke „Katze", Marke „Schwan", garantiert reinste Reisamlung.
Hoffmann's Crêmestärke, Hoffmann's Silberglanzstärke.

Adressentafel empfehlenswerter Bezugsquellen.

„Dr. **Links Fettlaugen-Mehl**"
bewährt als bestes, im Gebrauche billigstes Waschmittel.
Zu beziehen durch den
Verband schweizer. Konsumvereine.

Das beste und billigste Waschmittel!
„LESSIVE PHENIX" von **Redard & Cie.** in **Morges**
ist vorzüglich zum waschen.

Remy's Stärkefabriken in **Wygmael, Heerdt, Gaillon & Hernani:** tägliche Produktion 80,000 Kilos.
Marken **„Löwenkopf"** und „Edelweiß". Amidon Royal.
Garantiert reinste Reisstärke.

Stearinkerzen
in vorzüglichster Qualität in allen Sorten und Packungen, sowie Weihnachtskerzchen, Wachskerzen und Wachsrödel liefern zu billigsten Tagespreisen **F. Peter-Riedweg & Co., Luzern.**

Seifenfabrik Gebrüder Schnyder & Cie., Biel.
Spezialitäten: Terpentinölseife, Marke: 3 Tannen,
Oelseifen, Marke: Le Vapeur, La Rose.
Schnyders Teigseife in Metallverpackung.

Seifenfabriken von Friedrich Steinfels, A.-G.,
in Zürich.
Haushaltungs-, Toiletteseifen und Parfumerien aller Art.

Sträuli & Co., Winterthur,
Seifen-, Soda- und Stearinkerzen-Fabrik.
Alleinfabrikanten von
„Sträuli's Gemahlener Seife".

Carl Schuler & Cie., Kreuzlingen und **Tägerweilen,**
Fabrikation v. Seifen, Soda u. chem.-techn. Produkte.
Spezialitäten: Schulers Salmiak-Terpentin-Waschpulver. —
Schulers Goldseife, Savon d'or, — Schulers Bleichschmierseife.

Ernst Herrmann & Co., Aster. Waschpulver „Schneewittchen", Seifen-Extrakt f. Wolle u. Seide, Unikulin, Metallputzmittel, Cito beste Bodenwichse, waschbar u. flüssig, Boden-Crême Ersatz f. Bodenöl, Brillant Glanzfett Unika, Schmierseife, Soda.

Solothurner Teigwaren

der Fabrik **A. Alter-Balsiger** in **Solothurn** anerkannt unübertroffenes Fabrikat in sämtlichen Qualitäten.

Egloff & Cie., Teigwarenfabrik in Rorschach
empfehlen ihre Griesteigwaren in prima, supérieure und feiner Eierqualität.
Anerkannt sorgfältige Fabrikation.

Eierteigwaren

der **Teigwarenfabrik A.-G., Luzern,**
sind nahrhafter als Fleisch.

GEBR. WEILENMANN A.G. VELTHEIM-WINTERTHUR
TEIGWARENFABRIKEN in
Veltheim & Rykon

A. Rebsamen & Cie., Richtersweil.
Beste Bezugsquelle für Teigwaren aus Hartweizengries.
Spezialität: Eierteigwaren, Paniermehl.

J. In-Albon-Lorentz,
Weinessig- und Weinsenf-Fabrik.
Lieferant des Tit. Verband schweizerischer Konsumvereine.
Für absolute Reinheit der Produkte biete volle Garantie.

A. Sutter, vorm. Sutter-Krauß & Cie., **Oberhofen,** Thurgau.
Essigsprit und Weinessig,
ausschließlich durch Gährung aus Alkohol oder Naturwein erzeugt.

Babel & Cie. Genf.
Schnellglanzwichse. — Russisches Lederfett. — Crême für Schuhwerk. Bodenwichse.

Luchsinger & Cie., Basel,
Bodenwichse, „Elephant", gelb und weiß, beste Qualität. Siral, ausgezeichnete Schnellglanzwichse der Neuzeit und zugleich Schuhcrême. Venus, die beste schweiz. Putzpomade für alle Metalle. Lederfett, gelb und schwarz, feinste Qualität. Zu beziehen durch den
Verband schweiz. Konsumvereine.

Schuhfabrik Bolliger & Co., Brittnau (Aargau)
von den namhaftesten Konsumvereinen der Schweiz bestens empfohlen.
Elegante, preiswürdige und sehr solide Schuhwaren.

Carl Boßhard & Co., Remismühle. Waschart. u. chem. Produkte. Spez.: Waschp. „Rapide" u. „Norma", Chem. Seife „Ast" z. Kaltw. v. Kleidern ꝛc., Bodenwichse, Thranlederfett „Delphin", Fußboden-glanz „Modern", Chlorkalkherm. verp., Hochglanzfett „Simplon"

Buchdruckerei des Schweiz. Typographenbundes, Basel, Aeschenvorst. 34, Mitglied d. Schweiz. Genossenschaftsbundes, empfiehlt sich zur Herstellung aller Druckarbeiten. Spezialität: Einkaufsbüchlein für Konsumvereine. — Prompte Bedienung. Billige Preise.

Heinrich Franck Söhne, Basel. Gegr. 1822.
Anerkannt beste Produkte in Kaffeezusatz
in Kisteln, rosa Paketen. Homöopath Dr. Katsch.
Schutzmarke: Kaffeemühle.

Mech. Korkwarenfabrik Dürrenaesch (Aargau).

Korkzapfen (Bouchons) jeder Größe und Feinheit.
Illustrierte Preislisten auf Verlangen gratis.

Corsettenfabrik Kreuzlingen.

Erstklassige Bezugsquellen für **Corsetten.**

CICHORIEN, KAFFEE-ESSENZ SENF
ANERKANNT ERSTKLASSIGE PRODUKTE
HELVETIA LANGENTHAL

Schweizerische
Verbandstoff-Fabrik
H. Russenberger, **Genf.**
Liefert Konsum-Vereinen:
Billige **Watten** und Binden.

A. Sutter, vorm. Sutter-Krauß & Cie., **Oberhofen,** Thurgau. Schnellglanzwichse, Lederfett, Lederappretur, Brillantine-Wichse; überhaupt sämtl. z. Conservierung d. Leders (sowohl schwarz wie farbig) u. Glanzerzeugung a. demselben dienenden Präparate. Neu und sehr billig: Ras, ein wasserbeständiges Hochglanzfett in schwarz und gelb.

F. Tanner & Cie., Frauenfeld, Tannerin, Wagenfett, Lederfett, Lederappretur, Thürlistreiche, Bodenwichse, Schnellglanzwichse, Cid-Ledercrême, Hufffett, Zweigwachs, Stickerwachs, Schwefelschnitten Süßbrand, Bodenöl, Bodenlack, Metzgerharz ꝛc.

H. Vogt-Gut, Metallwarenfabrik, Arbon.
Eiserne Transportfässer, Petrolanlagen für Verkaufslokale, Transportkannen für Café, Thee ꝛc., Reservoir in allen Größen, Acetylen gas-Anlagen nach bewährten Systemen.

Werner & Pfleiderer, Cannstatt (Württemberg).
Cannstatter Milch und Knetmaschinen-Fabrik, Cannstatter Dampf-Backofen-Fabrik. — Spezialität: Einrichtung kompl. Bäckereien, Teigwaren- und Biscuit-Fabriken.

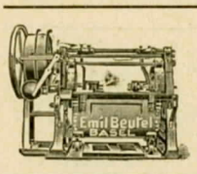

Bertram Teigknetmaschine
bestes System.
Emil Beutel, Basel.
Complette Bäckerei-Einrichtungen.

Hans Zumstein, vormals **Aug. Karlen, Wimmis.**
Zündwarenfabrik gegründet 1840. Spezialität: Ueberall entzündbare Brillant Zündhölzer bester Qualität, sehr haltbar, in soliden Cartonschachteln. Vorzügliche Sicherheitszündhölzer.

Fabrik Kanderbrück, Station Frutigen.

Brillant-„Kronen"-Zündhölzer. Erstes und bestes Fabrikat Schiefertafeln für Schulen etc. Wandtafeln.

Ansichtskarten. Stets das neueste nur leicht verkäuflicher Karten sehr billig. Verlangen Sie jeden Monat Mustersendungen. Großartig sortiert. Erste Quelle für Wiederverkäufer. Spezialgeschäft für Postkarten **F. Oesch-Müller, Bern,** Passage von Werdt.

J. J. Künzli & Cie., mechanische Zwirnerei und Stickerei Strengelbach (Aargau)
empfehlen ihre anerkannt vorzüglichen Fabrikate wie Baumwoll- und Wollstrickgarne sowie fertige Strümpfe, Socken und Unterkleider.

Verantwortlich für die Herausgabe: Dr. Hans Müller, für den Druck: G. Krebs, beide in Basel.